Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =

Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 36 (1979)

Heft: 1

Artikel: Das frühmittelalterliche Gräberfeld am St.-Peter-Hügel in Zürich : ein

archäologisch-anthropologischer Untersuchungsbericht

Autor: Schneider, Jürg / Etter, Hans-Ueli F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-167213

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das frühmittelalterliche Gräberfeld am St.-Peter-Hügel in Zürich

Ein archäologisch-anthropologischer Untersuchungsbericht

von Jürg Schneider und Hans-Ueli F. Etter

VORWORT

Bereits die alamannischen Gräber auf dem St.-Peter-Hügel¹ haben das seit langem gültige und vor kurzem noch skizzierte Bild der Geschichte Zürichs im Früh- und Hochmittelalter in Frage gestellt. Die von Peyer unlängst getroffene Feststellung: «Es ist auffallend, daß alemannische Gräberfelder und andere alemannische Fundstät-

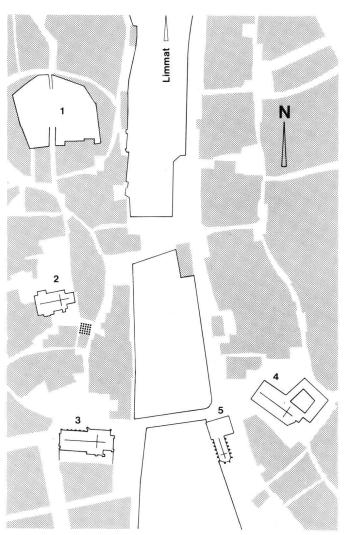


Abb. 1 IIII Haus «Zum Tor», Storchengasse 13. 1 Lindenhof, 2 Kirche St. Peter, 3 Fraumünster, 4 Großmünster, 5 Wasserkirche

ten lediglich in einem weiten Umkreis um das römische Zürich herum zum Vorschein gekommen sind,... nicht aber im mittelalterlichen Stadtkern²», wird nun weiter durch ein im Sommer 1978 entdecktes, frühmittelalterliches Gräberfeld am Fuße des St.-Peter-Hügels berichtigt.

Im Zusammenhang mit der Auskernung und Unterfangung der Liegenschaft «Zum Tor», Storchengasse 13 (Abb. 1), ist man – im nicht unterkellerten Hausinnern – auf ein Trockenmauergrab gestoßen³. Im Einverständnis mit der Bauherrschaft wurde hernach dem städtischen Büro für Archäologie genügend Zeit eingeräumt, den Sachverhalt abzuklären.

Die sofort eingeleitete Rettungsgrabung hat sich nach und nach auf den ganzen Hausgrundriß ausgeweitet. In der Folge konnten 15 Gräber als Teil eines größeren Friedhofes freigelegt werden (Abb. 2).

Unser Ausschnitt liegt am Fuße des Südostabhanges des St.-Peter-Hügels (Abb. 2) und zieht sich auf einem gegen Süden sanft sich anhebenden, von der Limmat zur Anhöhe rasch ansteigenden Geländestreifen hin. Auf dieser schmalen, etwas über der Limmat liegenden Terrasse, die vom heutigen Flußlauf entlang dem linksufrigen Moränensporn zurückweicht, breitet sich das Gräberfeld in bevorzugter Lage aus (Abb. 3).

Die Gräber liegen teilweise über den Resten römischer Mauern und einem Stück eines römischen Straßenzuges. Diese setzen sich gegen die Limmat hin unter der heutigen Storchengasse fort⁴.

Trotz anderweitigen, dringenden Arbeiten führte das Schweizerische Landesmuseum die notwendigen Bergungs- und Konservierungsarbeiten der Funde innert nützlicher Frist durch, wofür den Herren Dr. R. Degen und Dr. R. Wyss und den Fachleuten der Prähistorischen Abteilung auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Die Gräber

Die unverzüglich angesetzte Rettungsgrabung sicherte insgesamt 15 Gräber. Sie wurde bei dem durch Zufall angeschnittenen Grab 1 begonnen und mußte sich dann nach dem Verlauf der weiteren Bauarbeiten richten. Daraus ergibt sich das Durcheinander zwischen der Lage der Gräber und der Numerierung derselben von 1 bis 15.

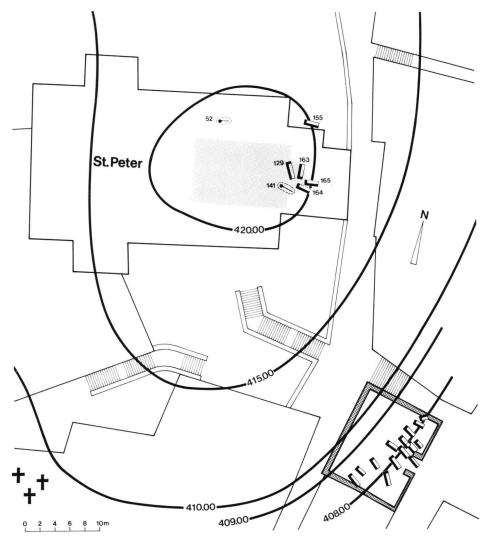


Abb. 2 Rekonstruktion der ursprünglichen Form des Moränensporns mit dem Grundriß der vorromanischen und demjenigen der heutigen St.-Peters-Kirche mit den frühmittelalterlichen Gräbern.

Feiner Raster = vorromanische Kirche

Grober Raster = Grundriß des Hauses «Zum Tor» mit den darin freigelegten Gräbern

+ Gräber im Haus «In Gassen 6», vgl. Anm. 39

Grab 1 (Abb. 4 und 5)

Trockenmauergrab mit Fugenlehm, gestört (Länge \times Breite: 174 \times 42 cm, Ostabweichung in Altgrad: $+43^{\circ}$, Niveaukote der Grabsohle im Beckenbereich: 407,72 m)⁵.

Unter einer unförmigen, bruchrohen Kalksandsteinplatte, deren östliches Drittel bei den jüngsten Bauarbeiten abgehämmert und weggeschafft worden ist, befand sich das aus 2 gesägten Tuffquaderlagen trocken aufgemauerte Grab. Die obere Steinlage kragt rundum konsolartig in die Mauergrube aus (vgl. Abb. 22). Dieses solide Deckelauflager wurde mit kleineren, plattigen Feldsteinen, die in reichlich hellolivem Lehm eingebettet sind, eben ausgeglichen (vgl. Grab 6). Die Quaderfugen des Grabinnern sind überall mit ebendiesem Lehm sorgfältig «ausgekittet». Die Grabsohle liegt in humoser Friedhoferde und weist gegen die Fußschmalseite hin ein leichtes Gefälle von etwa 15 cm auf. Die Einfüllung besteht hier wie bei allen andern Gräbern aus lockerer, weitgehend steinfreier Erde.

Das ohne Abdeckplatte knapp 40 cm hohe Grab ist «körpergerecht» angefertigt worden: die grösste Weite liegt im Bereich des Brustkorbes; zum Fuß- und Kopfende hin verjüngt sich das Grab zusehends.

Bestattung: Mann, 50–55jährig, Körperlänge: 168,2 cm (vgl. Anm. 19).

Das Individuum 1 ist gut erhalten und mit Ausnahme einiger fehlender Zehen- und Fingerglieder vollständig. Nur der linke Unterschenkel und beide Füße sind durch Bauarbeiten gestört worden, das übrige Skelett lag in anatomisch richtigem Verband. Das Hinterhaupt war unterlegt, weshalb der Kopf nach vorne und zudem leicht nach links geneigt war und sein Mund geschlossen blieb. Arme und Beine lagen seitlich am Körper gestreckt, die Hände beidseitig mit der Handkante auf der Grabsohle liegend, mit der Handinnenfläche am Körper lehnend. Soweit feststellbar, waren die Finger leicht gekrümmt. Das in Rückenlage liegende Individuum maß in situ in seiner größten Ausdehnung 167 cm. Das nahezu vollständige

Gebiß – es waren ihm lediglich 3 Backenzähne im Oberkiefer zu Lebzeiten ausgefallen – zeigt erheblichen Befall an Karies, Zahnstein und Parodontose. An mehreren Gelenken, besonders am Schulter- und Hüftgelenk sowie den Gelenken an den Lendenwirbelkörpern lassen sich arthrotische Veränderungen feststellen. Stark arthrotisch sind ebenfalls die Gelenke zwischen dem 2. und dem 3. Halswirbel. Der 7. Halswirbel weist die seltene Bildung einer rechtsseitigen, freien Halsrippe auf. Im distalen Drittel der rechten Elle liegt eine spindelartige Verdikkung vor: ein posttraumatischer Status einer Fraktur



Abb. 3 Rekonstruktion der ursprünglichen Form des Moränenzuges im Bereich der linksufrigen Altstadt mit dem spätrömischen Kastell (4. Jahrhundert) auf dem Lindenhof, der Kirche St. Peter und dem Haus «Zum Tor»



Abb. 4 Aufsicht auf Grab 1

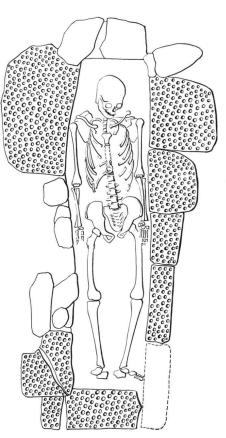


Abb. 5 Umzeichnung von Grab 1 (Maßstab 1:20, wie auch die folgenden Umzeichnungen der Gräber)

ohne Dislokation. Der rechte Unterarm war also nicht verkürzt. Der Schwertfortsatz am Brustbein stellt eine seltene Varietät dar: er ist ringförmig. Im Bereiche der rechten Niere konnte ein haselnußgroßer, hellbrauner, mit Löchern und Furchen durchsetzter, glattpolierter «Stein» geborgen werden. Eine von Prof. Uehlinger 6 veranlaßte chemische Analyse ergab, daß es sich bei diesem «Stein» um eine Nierenparenchymverknöcherung handelt.

Die Bestattung ist beigabenlos.

Grab 2 (Abb. 6 und 7)

Plattengrab, gestört (? \times 42 cm, $+16^{\circ}$, 408,44 m).

Die Abdeckung der sorgfältig gefugten Steinkiste aus gesägten Tuffplatten und -quadern wurde beim Errichten einer spätmittelalterlichen Binnenmauer entfernt und das östliche Grabdrittel von einer Grube unbekannter Zeitstellung durchschlagen.

Aufgrund der Maße der Tuffquader und -platten (rund 40 cm lang, 25–30 cm hoch, 8–20 cm dick) der erhaltenen Kopfschmalseite und der Längswände war die Steinkiste ohne Abdeckung ungefähr 30 cm hoch. Auf Beckenhöhe kragen in der südlichen Seitenwand zwei Tuffquader nach Süden aus; offensichtlich so gestellt als

B. 7. 16.

Abb. 6 Aufsicht auf Grab 2

festeres Deckelauflager. Die Grabsohle ist leicht in die sandig-kiesige Moräne eingetieft.

Bestattung: Mädchen, 5-6jährig, 104 cm (vgl. Anm. 20).

Der Erhaltungszustand des Skelettes ist gut. Ab Mitte Oberschenkel fehlen Bein- und Fußknochen. Es wurde in Rückenlage in sein Grab gelegt, Arme und Hände ruhen neben dem Körper. Der linke Arm ist im Ellbogen leicht angewinkelt und liegt weiter vom Körper entfernt als der rechte, der zudem mehr gestreckt ist. Die Handinnenflächen sind beidseitig zur Grabsohle gewendet. Das Hinter-

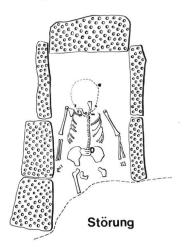


Abb. 7 Umzeichnung von Grab 2

haupt des Mädchens ist bei der Grablegung unterlegt worden, dadurch war sein Kopf nach vorne geneigt, und sein Mund blieb geschlossen.

Seine Körperlänge von 104 cm entspricht in etwa seinem Alter. Das Gebiß zeigt neben zum Teil starken Abrasionsspuren zwei Zähne mit tiefen, kariösen Löchern. Andere Befunde, die auf Krankheiten hinweisen, ließen sich keine feststellen.

Beigaben (vgl. Abb. 25): In der linken Beckenschaufel liegt ein kleiner, ovaler und flachgewölbter Bronzebügel (2,5 cm lang, 3,5 cm breit) mit 2 Scharnierangeln. Von einem Dorn fehlt jede Spur, indes findet sich ein Rest des eisernen Scharnierstiftes. Sicherlich gehörte zu diesem Bügel ursprünglich ein Beschläg.

Im Bereich des Unterkiefers liegen in mehr oder weniger gleichmäßigem Abstand 7 längliche Bernsteinperlen von unregelmäßigen Formen. Dazwischen finden sich kleine, gelbe Fritteperlen aus opakem Glas (1 Vierfachperle, 2 Dreifach-, 9 Zweifach- und 11½ Einfachperlen) und eine einzelne grüne Perle.

Grüne Verfärbungen im Bereich der rechten Fingerglieder deuten darauf hin, dass diese Hand auf einen metallenen Gegenstand gelegt worden ist.

Hinter der linken Hinterhauptshälfte lag das Fragment eines großen Eisennagels (?) (Durchmesser des Kopfes rund 2,5 cm.).

Grab 3 (vgl. Situation auf Tafel I)

Dieses Grab wurde beim Flachmachen des Baugrundes im Hochmittelalter bis auf wenige noch erhaltene Spuren beseitigt. Die schwach erkennbare, rechteckige Grabsohle (408,25 m?), leicht eingetieft in die humose, sandig-kiesige Moräne, wird an deren Ostende und am nördlichen Rand von wenigen Tuffbrocken und «Tuffschatten» umstellt. Ein gemauertes Grab, ähnlich etwa den gesicherten Gräbern 6 und 7, darf auch hier sehr wohl angenommen werden.

Bestattung: In und um die zum Teil nur schwach erkennbare Grabeinfassung ließen sich folgende knöcherne menschliche Streufunde bergen: einzelne Schädelfragmente, ein Fragment einer Beckenschaufel, mehrere Rippenfragmente, ein Mittelhandknochen des linken Daumens mit der seltenen Bildung einer distalen Epiphyse, die proximale Hälfte eines linken Oberschenkels, einzelne linksseitige Fußskelettfragmente. Soweit feststellbar, gehören die Funde alle zur linken Körperhälfte, was mit der Fundsituation in bezug auf die Grabumrandung im Einklang steht. Alle knöchernen Reste gehören zu einem Kind, das vermutlich um 10jährig verstorben ist. Die spärlichen Reste machen die Altersbestimmung allerdings unsicher. Überlegungen zur Ordnung im Gräberfeld (siehe dort) lassen vermuten, daß es sich bei dieser Bestattung um ein Mädchen gehandelt hat.

Beigaben: Es wurden keine (mehr?) gefunden.

Grab 4 (Abb. 8)

Plattengrab, gestört (ca. 165 \times 52 cm, $+29^{\circ}$, 407,80 m). An den bis zu 70 cm langen, 35 cm hohen und 10 cm dicken Tuffsteinplatten lassen sich zum Teil noch deutlich Sägespuren erkennen. Auf der Nordostecke der Steinkiste lag das Fragment einer wohl mehrteiligen Tuffsteinabdeckung. Diese wie auch die nördliche Längswand wurden durch das Fundament einer hochmittelalterlichen Mauer gestört. Die Platte der Kopfschmalseite wurde mit größter Wahrscheinlichkeit durch die Fundamentgrube eines neuzeitlichen Pfeilerauflagers (19. Jahrhundert) entfernt; die Bestattung selbst blieb aber nahezu ungestört. Die Platten der Längswände stehen leicht nach oben auseinanderlaufend. Unter sich und mit der senkrecht gestellten Platte der Fußschmalseite sind sie beinahe nahtlos gefügt. Allein an einer Stelle wurde die etwas breitere Fuge mit einem römischen Leistenziegelfragment gestopft.

Das Grab liegt so, daß die westliche Hälfte der Grabsohle in humose Erde eingetieft ist, die östliche Hälfte indes auf dem Westrand der römischen Straße unmittelbar auf deren jüngstem Niveau ruht.

Bestattung: Frau, 60-65jährig, 160,6 cm.

Die Bestattung ist lediglich im Bereich des Kopfendes gestört. Das vollständige und gut erhaltene postkraniale Skelett ruht ungestört in Rückenlage. Die Arme sind neben dem Körper gestreckt. Die rechte Hand lag wohl ausgestreckt mit der Handinnenfläche auf dem bzw. am Oberschenkel. Die linke Hand, etwas weiter nach unten reichend als die rechte, lag vielleicht auf dem Handrükken, wahrscheinlicher aber auf der Handkante, seitlich auf dem Oberschenkel. Die Lage der Fingerglieder weist links auf eine halbgeschlossene Handhaltung hin. Das Dorsum der eingekrümmten Fingerglieder liegt unmittelbar oberhalb des Trensenfragmentes.

Die Frau erreichte mit einem Sterbealter von 60 bis 65 Jahren das höchste in diesem Gräberfeld festgestellte Alter, was in jener Zeit in etwa der maximalen Lebensspanne entsprochen haben dürfte. Das Gebiß zeigt starke Abrasionsspuren: 2 Zähne sind bis auf die Wurzeln abgenützt, mindestens 4 Zähne sind zu Lebzeiten ausgefallen, mehrere Zähne sind stark kariös. Am postkranialen Skelett sind die meisten Gelenke mehr oder weniger arthrotisch, eine Folge des Abnützungsprozesses im Zusammenhang mit dem hohen Alter. An den Kleinzehen beider Füße sind das mittlere und das Nagelglied vollständig verwachsen. Am linken Oberschenkelknochen besteht ein deutlicher Trochanter tertius.

Beigaben: Auf dem ventralen Sporn der rechten Beckenschaufel liegt eine einfache, ovale Eisenschnalle (etwa 2,3 cm lang, etwa 3,5 cm breit); die Spitze des Dornarmes weist gegen Süden (vgl. Abb. 32).

Nördlich vom linken Oberschenkelknochen und unterhalb der linken Hand liegt ein kleines Eisenmesser: Ge-

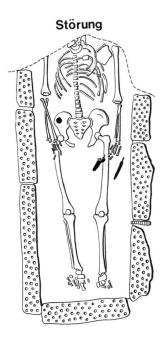


Abb. 8 Umzeichnung von Grab 4

samtlänge etwa 14,7 cm, Klingenlänge etwa 10,5 cm, größte Klingenbreite etwa 1,8 cm (vgl. Abb. 33).

Unter den Fingerknochen der linken Hand, zum Teil auf dem linken Oberschenkelknochen liegend, fand sich die Hälfte einer gebrochenen eisernen *Fahrtrense* (vgl. Abb. 34).

Trensenhälfte und Eisenmesser dürften wohl zusammen in der üblichen Tasche versorgt gewesen sein, welche an einem vom Gürtel herunterführenden Band befestigt war⁷. Die Tasche – aus Stoff oder Leder –, die sonst im Bereich der Unterschenkel frei baumelte, wurde der Frau unter die Hand des ausgestreckten linken Armes gelegt.

Grab 5 (Abb. 9 und 10)

Plattengrab, gestört $(190 \times 48 \text{ cm}, +20^{\circ}, 408,54 \text{ m})$.

Die Platte der Kopfschmalseite ist aus rotem Melserschiefer, diejenigen der Fußschmalseite und der Längswände aus bruchrohem Kalksandstein. Von der Grababdeckung findet sich nichts mehr; sie wurde beim Bau des hochmittelalterlichen Hauses entfernt. Die südliche Brandmauer desselben zieht schräg über das östliche Drittel der knapp 40 cm hohen Steinkiste hinweg. Die genaue Flucht der südlichen Längswand konnte nicht ermittelt werden; sie wird von der obenerwähnten Mauer überlagert. Letztere greift mit ihrer Fundamentgrube bis auf die Grabsohle und stört zum Teil die Bein- und Fußknochen. Die Platten der nördlichen Längswand - mit Ausnahme der westlichsten - wurden beim Bau einer spätmittelalterlichen Binnenmauer entfernt (diese Störung ist auch bei Grab 2 zu beobachten, vgl. dort); die Steinnegative haben sich aber im sandig-kiesigen Moränengrund teilweise erhalten.

Die Oberkante der Kopfplatte liegt um 20 cm höher als diejenige der Fußplatte; ein ähnliches Gefälle weist auch die leicht in die sandig-kiesige Moräne eingetiefte Grabsohle auf. Das kleine runde Pfostenloch 15 cm südlich des Schädels könnte mit der Konstruktion des Grabes in Zusammenhang stehen.

Bestattung: Frau, 55-60jährig, 162,3 cm.

Das Individuum ist in Rückenlage bestattet worden. Im Zusammenhang mit dem Bau der hochmittelalterlichen Mauer entstanden die lokalen Störungen am Skelett: der linke Fuß, der distale Teil des rechten Oberschenkelknochens sowie die rechte Schulter fehlen, der Schädel ist erheblich gestört. Soweit noch feststellbar, war sein Hinterhaupt bei der Grablegung unterlegt worden. Das übrige Skelett liegt in anatomisch richtigem Verband. Sein Erhaltungszustand ist gut. Arme und Beine sind gestreckt. Die rechte ausgestreckte Hand lag mit ihrer Innenfläche auf der Grabsohle neben dem Körper. Die linke Hand ruht auf dem Oberschenkel mit leicht eingebogenen Fingern II–V und eingebogenem Daumen,

wie wenn etwas umgriffen worden wäre. In situ maß das Individuum etwa 155 cm.

Neben altersbedingten spondylarthrotischen Veränderungen im Bereich der Wirbelsäule fallen vor allem die erheblichen Arthrosen im linken Schulter- und rechten Hüftgelenk sowie im linken Handwurzelbereich auf. Das Gebiß ist stark abgenützt, die äußeren Schneidezähne im Oberkiefer sind beidseitig nicht durchgebrochen. Zudem scheint der Zahnzement bei dieser Frau von ungewohnter Weichheit gewesen zu sein. Der normalerweise vorhandene, spornartige Fortsatz an der Basis des III. Mittelhandknochens kann selten als eigenes Verknöcherungszentrum auftreten (vgl. Anm. 25) und dann gelegentlich als zusätzliches Handwurzelelement bestehen bleiben. Bei der Frau ist es nur linksseitig mit dem proximal anschließenden Handwurzelelement, dem Kapitatum, verschmolzen, was eine sehr seltene Varietät darstellt.

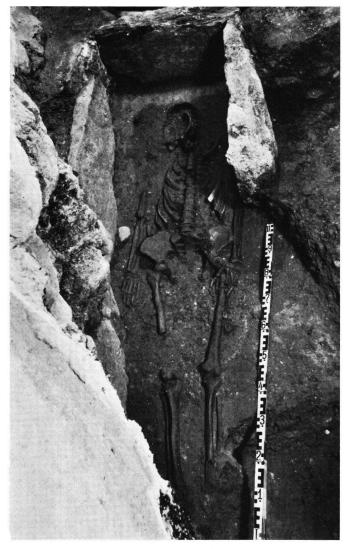


Abb. 9 Aufsicht auf Grab 5

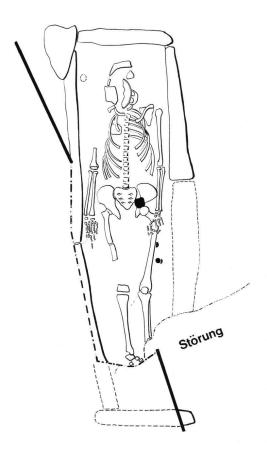


Abb. 10 Umzeichnung von Grab 5

nichts mehr; sie wurde wohl beim Flachmachen des Baugrundes im Hochmittelalter gänzlich entfernt. Das Grab weist eine ähnlich «körpergerechte» Kon-

Wände Abfallmörtel. Von der Grababdeckung findet sich

struktion auf, wie wir dies schon beim trocken aufgefügten Mauergrab 1 feststellen konnten.

Bestattung: Mädchen, etwa 7jährig, 102 cm.

Das nahezu vollständig erhaltene Skelett ruht in ungestörter Lage. Armhaltung und Rückenlage erinnern an das Mädchen aus Grab 2. Nur ist hier - in Umkehrung zu Grab 2 - der linke Arm gestreckt und der rechte leicht angewinkelt und weiter vom Körper weg gelegen. Die linke Hand liegt mit der Handinnenfläche auf der Grabsohle, die Fingerknochen der rechten sind dem rechten Grabrand entlang verstreut. Die Beine sind gestreckt. Das Hinterhaupt ist nicht oder wenig unterlegt worden. Sein

Beigaben: In der linken Beckenschaufel liegt eine einfache, ovale Eisenschnalle (etwa 2,0 cm lang, etwa 3,6 cm breit); die Spitze des Dornes weist gegen Süden (vgl. Abb. 32).

Angelehnt an und neben dem linken Oberschenkelknochen fanden sich zwei Bronzescheiben von 2,0 und 2,4 cm Durchmesser⁸.

Verbacken mit der größeren der beiden war ein etwa 2,5 cm langer, angelförmiger Tropfen eines Stranges von opaken orangen und transparenten grünen Glasfäden9.

«Münzen» und Millefioriglastropfen dürften wohl zusammen in einer Tasche versorgt gewesen sein.

Grab 6 (Abb. 11 und 12)

Gemörteltes Mauergrab, gestört (119 × 32 cm, 407,98 m).

Das Grab ist aus zwei gesägten Tuffquaderlagen gemörtelt aufgemauert. Die obere Steinlage kragt rundum konsolartig in die Mauergrube. Dieses solide Deckelauflager wurde mit kleineren, plattigen Feldsteinen, die in reichlich Mörtel eingebettet sind, eben ausgeglichen (vgl. Abb. 22). Die etwa 35 cm hohen Wände sind mit demselben mit Ziegelschrot vermischten Kalkmörtel rauh verputzt, wie das Grab selbst aufgefügt worden ist. Auf der sandig-humosen Grabsohle liegt längs der aufgehenden



Abb. 11 Aufsicht auf Grab 6

Mund war – möglicherweise durch das nachträgliche Nachuntenkippen des Unterkiefers – geöffnet. Sein Insitu-Maß betrug 104 cm.

Das Mädchen war für sein Alter eher von kleinem Körperwuchs. Jedenfalls ist es 1 Jahr älter als das Mädchen aus Grab 2, aber etwa gleich groß wie jenes.

Die Schädelkalotte weist 2 mehr oder weniger parallel verlaufende Zerstörungszonen auf. Die eine liegt im Bereiche des Bregmas und zieht auf dem linken Scheitelbein gegen occipital und parietal. Im frontalen Teil ist die Schädeldecke auf einer Fläche von etwa 2.5×1.5 cm eingebrochen. Daran schließt sich ein Gebiet von 2,5 × 2 cm an, in dem lediglich die Lamina externa fehlt. Die andere ist eine rund 3 cm lange Impression der Lamina externa im Bereiche der linken Hälfte des Stirnbeines. Grundsätzlich ergeben sich für beide Knochenzerstörungen ähnliche, jedoch nicht unbedingt identische Krafteinwirkungsrichtungen von schräg hinten oben. Es handelt sich mit Sicherheit nicht um kürzlich entstandene Brüche. Mehrere Befunde weisen eher auf eine intravital entstandene Verletzung hin. Die Gewalteinwirkung muß erheblich gewesen sein, da ebenfalls die Schädelbasis geborsten und zum Teil ins Schädelinnere verlagert worden ist. Würde im vorliegenden Fall eine Einstülpungsverletzung der Schädelbasis durch die Wirbelsäule und die Entstehung der Verletzung der Schädelkalotte auf ein Ereignis zurückgeführt, so wäre dies am wahrscheinlichsten anläßlich eines Sturzes auf eine eher weiche Unterlage, die mit geformten harten und scharfkantigen Elementen durchsetzt war, anzunehmen⁴¹. Die Tatsache, daß dem Mädchen aus Grab 6 als einziger Ausnahme im Gräberfeld das Hinterhaupt nicht oder nur wenig unterlegt worden ist,

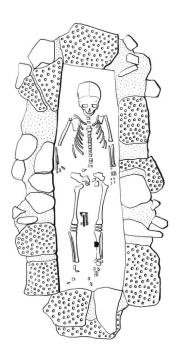


Abb. 12 Umzeichnung von Grab 6

könnte mit seiner tödlich verlaufenen Verletzung in Zusammenhang stehen.

Beigaben (vgl. Abb. 26): Auf dem linken Schienbein liegt eine einfache, ovale Eisenschnalle (etwa 2,2 cm lang, etwa 3,3 cm breit); die Spitze des Schilddornes weist gegen Norden.

Zwischen den Beinen liegt auf Kniehöhe ein zweireihiger beinerner *Dreilagenkamm* mit 5 Eisenstiften. Das noch 8,7 cm lange und 3,7 cm breite Kammblatt ist aus 5 Teilen zusammengesetzt. Die Feinzähnung weist 6 Zähne/cm, die Grobzähnung 4,5/cm auf. Die beiden Stege des Kammes tragen deutlich mehr oder weniger tiefe Sägespuren.

Unter dem Kamm, dessen eines Ende fehlt, fand sich ein kleines Eisenmesser: Gesamtlänge etwa 10,8 cm, Klingenlänge etwa 8,0 cm, größte Klingenbreite etwa 1,6 cm.

Die Glasperlen der Halskette sind wohl durch Kleinnager vom Hals bis in die oberen Beinpartien verschleppt worden. Also verstreut fanden sich 68 kleine gelbe, opake Fritteperlen (5 Vierfachperlen, 8 Dreifach-, 9 Zweifachund 6 Einfachperlen), 2 doppelkonische Perlen aus grünem, opakem Glas und eine doppelkonische Perle aus rotem, opakem Glas.

Die Fundsituation zeigt klar, daß Leibgurt, Kamm und Messer – vielleicht lagen die beiden letzteren in einer üblicherweise am Gurt befestigten Tasche – dem Mädchen im Kniebereich frei ins Grab gelegt worden sind.

Grab 7 (Abb. 13)

Tockenmauergrab mit Fugenlehm (106×44 cm, -38° , 407,97 m).

Die Abdeckung des ungestörten Grabes besteht aus mehreren bruchrohen Kalksteinplatten, die später – unter dem Druck einer unmittelbar darüberliegenden hochmittelalterlichen Mauer - zum Teil in verschiedene Stücke geborsten sind. Die Platte der Kopfschmalseite besteht aus einem schildförmigen Kalk-, diejenige der Fußschmalseite aus einem Tuffstein. Die beiden Steinlagen der um 30 cm hohen Längswände sind mehrheitlich aus gesägten Tuffquadern gebildet, welche zusammen mit wenigen langrechteckigen Kalksteinquadern in hellolivem Lehm «gebunden» sind. In der unteren Steinlage der nördlichen Längswand lagen nebeneinander die beiden Hälften eines großen Feldsteines. Dieser ist mittels eines gut 3 cm breiten Meißeleisens (?) – an zwei Stellen angesetzt – gespalten worden. Die Fugen und Klaffen sind mit ebendiesem Lehm gestopft und sauber glattgestrichen.

Das leicht trapezförmige Grab ist sorgfältig gefügt und wirkt als Ganzes sehr kompakt.

Bestattung: Knabe, etwa 3jährig, 94 cm.

Im nördlichsten Grab lag das Skelett nahezu vollständig und gut erhalten. Wie alle Kinder, ist auch dieses in

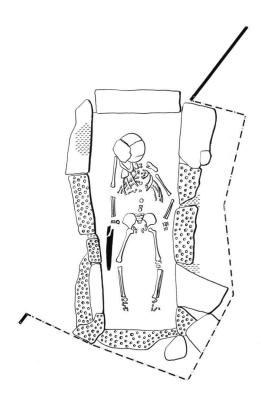


Abb. 13 Umzeichnung von Grab 7

Rückenlage bestattet. Schädel, Unterkiefer, rechte Schulter und die Lendenwirbelgegend sind wohl durch Kleinnager leicht gestört. Die Art der Störung läßt vermuten, daß der Kopf ursprünglich wie bei Grab 2 gelegen hatte, also mit unterlegtem Hinterhaupt und dem Gesicht gegen Osten gerichtet. Das übrige postkraniale Skelett liegt ungestört im Grab. Die Arme zeigen die gleiche Stellung wie beim Mädchen aus Grab 2: der rechte gestreckt, nahe beim Körper, der linke im Ellbogengelenk angewinkelt und etwas vom Körper abgerückt. Die linke Hand liegt ausgestreckt mit der Innenfläche auf der Grabsohle, die rechte ruht auf dem beigelegten Messer. Die Beine haben leichte O-Bein-Stellung. In situ maß der Knabe 93 cm. Sein Gebiß zeigt erheblichen Kariesbefall, wobei das Dentin seiner Schneidezähne von besonderer Weichheit zu sein scheint.

Beigaben (vgl. Abb. 30): Im Bereich der rechten Hand liegt eine kleine, ovale Bronze-«Schnalle» (2,4 cm lang, 2,9 cm breit), die Spitze des eisernen Dornarmes weist gegen Westen. Der zurechtgehämmerte Bronzebügel – möglicherweise ursprünglich gar nicht in dieser Funktion gebraucht – bildet jedenfalls keine Einheit mit dem hier als «Schnallenbeschläg» verwendeten, ursprünglichen Gegenbeschläg. Die Befestigung dieses trapezförmigen Gegenbeschlägs (3,0 cm lang, 2,0 bzw. 1,6 cm breit) mit profiliertem Kästchenrand, halbrundem Dornarmausschnitt und 3 halbkugeligen Scheinnieten auf kleinen, geperlten Unterlagscheibehen, erfolgte durch 2 mitgegossene Heftstege.

Auf dem Griffangel des ebenso unter der Hand liegenden Messers fand sich eine eiserne, schwach s-förmig gebogene Riemenzunge: etwa 8,0 cm lang, im Bereich des Schlitzes für den Lederriemen etwa 1,8 cm breit. Die Zungenspitze weist gegen das Griffende eines großen Eisenmessers – oder ist es ein Miniatursax (?) –, an dessen abgebrochener Angel Reste der Holzschäftung festgerostet sind (Länge der fragmentarischen Klinge etwa 12,5 cm, größte Klingenbreite etwa 2,5 cm).

Deutlich wird bei dieser Fundlage, daß dem Knaben Messer und – wohl der gerollte – Gürtel frei neben die rechte Körperseite und unter die Hand gelegt worden sind.

Grab 8 (Abb. 14)

Trockenmauergrab mit Fugenlehm, gestört (etwa 170×42 cm, $+14^{\circ}$, 408,05 m).

Die Abdeckung sowie die obere Steinlage der Längswände wurden spätestens beim Flachmachen des Baugrundes im Hochmittelalter entfernt, die Kopfschmalseite indes erst durch den Umbau von 1978/79.

Die Platte der Fußschmalseite ist aus Sandstein (52 cm lang, 24 cm hoch, 14 cm breit). Die noch erhaltene, untere Steinlage der Längswände aus Tuff- und länglichen Feldsteinen ist mit hellolivem Lehm «gemauert», das heißt, die Fugen und Klaffen wurden mit Lehm gestopft und glattgestrichen.

Die westliche Hälfte der Grabsohle ist in humose Erde eingetieft, die östliche Hälfte stört das Mauergrab 10,

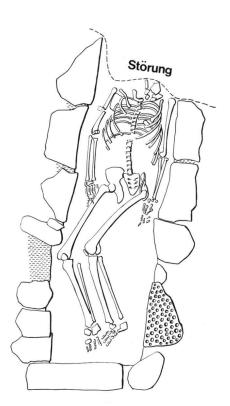


Abb. 14 Umzeichnung von Grab 8

nicht aber dessen Bestattung. Der plattige Tuffquader am Fußende der nördlichen Längswand könnte mit größter Wahrscheinlichkeit von der einstigen Abdeckung des Grabes 10 stammen.

Grab 8 ist auch jünger als ein römischer Zungenmauerrest, dessen Südflucht von der nördlichen Ecke der Kopfschmaleite durchschlagen wird.

Bestattung: Mann, 55-60jährig, 169,9 cm.

Die Bestattung ist im Bereiche des Schädels stark gestört. Dieser liegt deshalb nur in einzelnen Fragmenten vor. Das postkraniale Skelett dagegen ist nahezu vollständig und gut erhalten. Außer einer Störung im Bereich des rechten Oberarmknochens in Zusammenhang mit einem wohl neuzeitlichen Pfostenloch ist dieses ungestört. Seine Lage ist außergewöhnlich. Obwohl er im Bereich des Oberkörpers auf dem Rücken liegt, ist das Becken leicht nach rechts abgedreht, und die Beine sind angewinkelt. Daß der Grund für die angewinkelten Beine in einer zu kurzen Steinkiste liegt, ist auszuschließen, da die Fußplatte die untere Grabausdehnung angibt und die Beine bei voller Streckung diese nicht erreichen, wie das nachträgliche Hinlegen der Beinknochen ergeben hat. Bei eindeutig zu kurzer Kiste, wie etwa bei Grab 12, sind die Füße an der Fußplatte aufgestellt und ergeben dadurch ein ganz anderes Bild. Die Arme liegen gestreckt neben dem Körper. Beide Hände scheinen mit der Handinnenfläche, bei leicht eingebogenen Fingern, zur Grabsohle hin gelegen zu haben. Der Brustkorb ist auffallend breit.

Das Gebiß weist einzelne, stark kariöse Zähne auf. Dieser alte Mann zeigt am postkranialen Skelett eine Anzahl von aufschlußreichen Merkmalen, die untereinander in Beziehung zu stehen scheinen. Im Bereich des 9. oder 10. Brustwirbels entstand als Folge einer Infektion ein entzündlicher Prozeß, der nach und nach die beiden Wirbelkörper auflöste. Diese blieben lediglich als kraniale bzw. kaudale, dünne Knochenplatten erhalten, wobei zum Teil auch die an den Rückenmarkkanal angrenzenden Knochenteile Spuren dieses Vorgangs aufweisen. Durch diesen, bereits in situ feststellbaren Befund muß seine Wirbelsäule in ihrer Funktion als tragendes Element der Rumpf- und Kopflast schwer beeinträchtigt gewesen sein, und zudem wird er bei ihrer Belastung unter großen Schmerzen gelitten haben. Dies hat aller Wahrscheinlichkeit nach eine aufrechte Körperhaltung - im Stehen oder im Gehen, vielleicht sogar im Sitzen - verunmöglicht. Die Reduktion der Kompaktadicke an Oberschenkelknochen und Schienbein sowie die Verstärkung derselben an Oberarmknochen und Speiche im Zusammenhang mit dem breiten Brustkorb weisen in dieselbe Richtung. Beide Oberarmknochen weisen zudem eine Perforation der Fossa olecrani auf. Durch die vermehrte Aktivität und Belastung des Schulter-Arm-Komplexes werden auch die erheblichen arthrotischen Abnützungserscheinungen am Schultergürtel verständlich (Art. scapulo-humeralis, Art. scapulo-clavicularis, Art. claviculo-sternalis). Solche fehlen im Bereich des Becken-Bein-Komplexes. Die Rückbildung der Muskeln und Knochen der Beine könnte eine Versteifung der Gelenke nach sich gezogen haben, was die besondere Lage dieses Mannes in Grab 8 erklären würde.

Die Bestattung ist beigabenlos.

Grab 9 (Abb. 15)

Gemörteltes Mauergrab, gestört (etwa 180×43 cm, $+19^{\circ}$, 407,61 m).

Von einer Abdeckung ist nichts mehr zu finden. Dieselbe wurde bereits beim Errichten der jüngeren Gräber 11 und 12 durchschlagen und entfernt. Letzteres stört diese ältere Bestattung aber nicht; indes wurde beim Bau von Grab 11 die Fußschmalseite von Grab 9 weggeräumt und die Bestattung selbst leicht gestört.

Die Kopfschmalseite besteht aus einer gesägten Tuffplatte von gut 45 cm Höhe und 18 cm Dicke. Die 2 bis 3 vermörtelten Lagen der Längswände sind aus Tuff-, bruchrohen Kalksteinplatten und -quadern sowie aus länglichen Feldsteinen gefügt. Der Kalkmörtel ist relativ hart und mit grobem Sand und kleinen Kieselsteinen mit

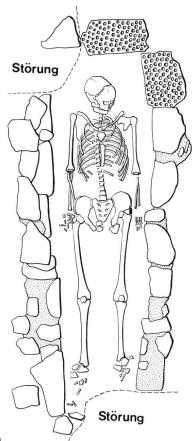


Abb. 15 Umzeichnung von Grab 9

viel Kalk vermischt. Die Fugen und Klaffen sind sorgfältig ausgemörtelt. Auf der sandig-humosen Grabsohle liegt längs der aufgehenden Wände Abfallmörtel.

Bestattung: Frau, 55-60jährig, 159,7 cm.

Die Bestattung ruht auf dem Rücken, Arme und Beine sind gestreckt, und die Hände liegen mit leicht gebogenen Fingern mit der Innenfläche zur Grabsohle neben dem Körper. Das Skelett ist ungestört, nahezu vollständig und in gutem Erhaltungszustand. Der Kopf scheint unterlegt worden zu sein, wodurch der Mund geschlossen blieb. Ersterer ist leicht nach rechts gedreht. Die größte Ausdehnung der Bestattung beträgt in situ 157 cm.

Alle Gelenke weisen zum Teil deutliche Alters- und Abnützungsspuren auf. So sind vor allem die Wirbelsäule spondylotisch und die Daumen- und Großzehengelenke arthrotisch. Nur am linken Oberarmknochen ist eine Perforation der Fossa olecrani ausgebildet. Das Gebiß bestand zu Lebzeiten noch aus höchstens 10 Zähnen, wobei 2 bis auf die Wurzelstümpfe abgekaut sind. Zudem litt diese Frau auch an einer beidseitigen Kiefergelenksarthrose.

Beigaben: Seitlich unter dem linken Beckenkamm liegt in Hochkantlage eine große, «einfache» Eisenschnalle von ovaler, flachgewölbter Form (etwa 3,1 cm lang, etwa 6,3 cm breit); die Spitze des Dornarmes weist gegen Osten (vgl. Abb. 32). An Dorn und Bügel haften festgerostete Gewebefragmente. Wir schließen die Möglichkeit nicht aus, daß diese große Schnalle ursprünglich mit einem tauschierten Beschläg zusammen gesehen werden kann.

Grab 10 (Abb. 16, 17 und 29)

Gemörteltes Mauergrab, gestört (etwa $175 \times 60 \text{ cm}$, $+11^{\circ}$, 407,61 m).

Von einer Grababdeckung fand sich nichts mehr. Diese wurde in der westlichen Hälfte bereits beim Errichten des jüngeren Grabes 8 entfernt; der Rest verschwand spätestens beim Bau des hochmittelalterlichen Hauses, dessen Ostmauerfundament die Fußschmalseite durchschlägt.

Kopfschmalseite und Längswände sind aus faust- bis kopfgroßen, zum Teil zerschlagenen Bollensteinen, länglichen Feldsteinen, gesägten Tuffplatten und rohen Tuffbrocken mit sehr viel Mörtel aufgefügt; vereinzelt sind römische Leistenziegelfragmente mitvermauert. Die über 50 cm hohen Wände wirken wie zusammengeflickt, wohl nicht zuletzt deshalb, weil kleinformatiges Steinmaterial des beim Errichten von Grab 10 an dieser Stelle bis auf wenige Reste abgebrochenen Vorgängergrabes 15 mitvermauert worden ist. Der mehlige, gelbrötliche Kalkmörtel ist mit feinem Sand, wenig Ziegelmehl und kleinen Kieselchen vermischt. Auf der sandig-humosen Grabsohle liegt längs der aufgehenden Wände Abfallmörtel.

Bestattung: Jüngling, 18-19jährig, 171,3 cm.

Auch dieser Bestattete lag auf dem Rücken. Der Erhaltungszustand der Skelettelemente war unterschiedlich: Gesichtsschädel und Unterschenkel sind hervorragend erhalten. Brustkorb und zum Teil auch Schultergürtel sind vollständig aufgelöst, Hirnschädel, Arme, Hände, Becken, Oberschenkel und Füße zeigen starke, oberflächliche Verwitterungsspuren. Der Kopf war unterlegt und leicht nach links gedreht. Der Mund blieb geschlossen. Störungen waren keine festzustellen. Beide Arme liegen etwas vom Körper weggerückt, und zudem waren sie im Ellbogengelenk leicht angewinkelt. Die rechte Hand ruht mit der Innenfläche auf dem beigelegten Breitsax, die linke liegt ebenso neben dem Körper auf der Grabsohle. Die Beine sind gestreckt. In situ maß das Individuum etwa 166 cm.

Obwohl sein Wachstum noch nicht abgeschlossen war, ist sein Gebiß bereits vollständig durchgebrochen. Im Unterkiefer sind beide vorderen Prämolaren schon bis auf Wurzelstümpfe reduziert. Der für dieses Gräberfeld außerordentliche Erhaltungszustand der Skelettreste dieses Jünglings gab uns zu weiteren Überlegungen Anlaß (vgl. Abb. 29).

Beigaben (vgl. Abb. 27 und 28):

- 1. Auf der rechten Beckenschaufel liegt, mit der Schauseite gegen oben gekehrt, ein bronzenes Schnallenbeschläg. Der ovale, flachgewölbte Schnallenbügel mit 2 Scharnierangeln sowie der fragmentarisch erhaltene eiserne Drahtdorn¹⁰ sind mittels eines eisernen Scharnierstiftes mit den beiden Angeln des dreieckigen Schnallenbeschlägs verbunden. Auf dem trapezförmigen Schnallenbeschläg mit profiliertem Kästchenrand treten 3 kerbrandverzierte, halbkugelige Scheinnieten hervor, während die Unterseite am Rand 3 mitgegossene Heftstege aufweist. Auf dem Schnallenbügel und dem profilierten Randfries des Beschlägs erkennt man Kerbschnittverzierungen mit «Kopffüßlern» in der Art der Tierstilornamentik. Auf dem von einer Doppelrille eingefaßten Mittelfeld der Schnallenplatte sind wohl zwei Tiere antithetisch dargestellt, deren Leiber sich aber so auflösen, daß sie nicht mehr auseinandergehalten werden können. (Gesamtlänge 11,4 cm, Schnallenbreite 4,8 cm, Plattenlänge 8,2 cm, größte Plattenbreite 3,8 cm.)
- 2. Rechts vom linken Handgelenk liegt, mit der Schauseite gegen unten gekehrt wohl so abgekippt das entsprechende bronzene Gegenbeschläg.
- 3. Knapp 5 cm südlich vom linken Oberschenkelknochen liegt die zugehörige quadratische Rückenplatte mit 4 halbkugeligen, kerbrandverzierten Scheinnieten und ebenso 3 mitgegossenen Heftstegen am Rand. Das quadratische Mittelfeld und die Randzonen zeigen dieselbe Tierstilornamentik, wie wir sie beim Schnallenbügel und dem Mittelfeld von Schnallen- und Gegenbeschläg bereits kennengelernt haben. Der Kästchenrand indes weist eine



Abb. 16 Blick von Osten in das gemörtelte Mauergrab 10

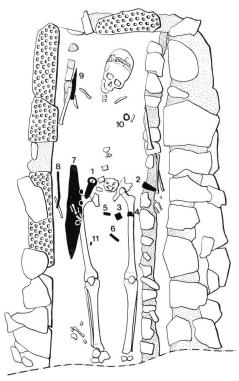


Abb. 17 Umzeichnung von Grab 10. Der linke Arm des Toten liegt auf der untersten Steinlage des abgebrochenen, gemörtelten Mauergrabes 15 (vgl. dort, S.16)

streng geometrische Abfolge von 3 senkrecht verlaufenden und 2 diagonal gekreuzten Kerben auf.

- 4. Auf dem linken Oberschenkel liegt ein verziertes bronzenes Ösenbeschläg mit 2 mitgegossenen Heftstegen. Auf dem von 2 Ausschnitten durchbrochenen, 3,3 cm langen und 1,7 cm breiten Plättchen erkennt man Kerbschnittverzierungen in der Art der Tierstilornamentik.
- 5. Zwischen den beiden Oberschenkelknochen liegt ein einfaches verziertes bronzenes Ösenbeschläg mit rundlichem Ausschnitt und nur einem Heftsteg. Das ganze, 3,9 cm lange und 1,7 cm breite Plättchen mit den beiden Kreisaugen und dem stilisierten Stirnhaar ist als Tierkopf aufgefaßt, dessen Maul sich nach oben hin öffnet.

Die beiden untereinander verschiedenen Ösenbeschläge bilden mit der Gürtelgarnitur – zumindest stilistisch – nur bedingt eine Einheit; sie sind aber nicht ursprünglich als zur Garnitur gehörig zu bezeichnen.

6. Knapp 10 cm unterhalb der Rückenplatte liegt eine einfache bronzene *Riemenzunge* mit 2 Nietlöchern (4,6 cm lang, 1,3 cm breit).

Die beiden Ösenbeschläge gehören zusammen mit der Riemenzunge zu einer Tasche, die mittels kurzer Lederriemchen, wohl eher aber unmittelbar mit ersteren – und der Rückenplatte (?) – am Gurt befestigt gewesen ist (vgl. Abb. 29). Durch Verschieben des Gurtes wurde die in unserem Falle über dem Gesäß aufliegende Tasche zur Seite hin in Griffnähe gerückt.

7. Längs und zum Teil über dem rechten Oberschenkelknochen liegt unter der daraufgelegten rechten Hand ein *Breitsax*, an dessen konisch abgesetzter Griffangel noch Reste der Holzschäftung festgerostet sind. Auf einer Klingenseite ist nur noch schwach ein randnahes, paralleles Blutrillenpaar zu erkennen (Gesamtlänge etwa 51 cm, Grifflänge etwa 13,5 cm, Klingenlänge etwa 37,5 cm, grösste Klingenbreite etwa 5,0 cm).

7a. Unter dem Sax, dessen Schneide gegen den Körper hin orientiert ist, fand sich im oberen Bereich der Klinge ein eisernes *Beimesser* mit rechtwinklig abgesetzter Griffangel (Gesamtlänge etwa 18,0 cm, Klingenlänge etwa 13,0 cm, größte Klingenbreite etwa 2,3 cm).

7b. Im Bereich der oberen Scheidenhälfte liegen in einem Abstand von gut 5 cm 4 bronzene Sasscheidennieten. Der flache Kopf mit einem Durchmesser von 1,8 cm ist jeweils mit 3 eingetieften Punkten verziert. Die oberste Zierniet liegt bereits im Bereich der Griffangel, das heißt, die Holzschäftung stak teilweise in der Lederscheide.

7c. Im Bereich der Ziernieten, halbwegs unter der Klinge liegend, fanden sich die Reste zweier leicht gewölbter *Scheidenbügel* aus Eisen, die mit eigenen Nieten auf der Scheidenrückseite fixiert waren. Durch diese Bügel wurden die beiden Tragriemen geschlauft, die in unserem Beispiel – in Ermangelung zweier Ösenbeschläge – direkt am Gurt befestigt worden sind.

Ebenfalls von der Befestigung der Saxscheidennahtstelle stammen kleine bronzene Nägel (noch 4 vorhanden).

- 8. Neben dem Sax, unmittelbar längs der südlichen Grabwand, liegt ein zweites *Eisenmesser:* Gesamtlänge etwa 14,0 cm, Länge des Klingenfragmentes noch etwa 10,0 cm, grösste Klingenbreite etwa 2,0 cm.
- 9. In der Verlängerung des rechten Oberarmes, über dem Schultergelenk liegend, fanden sich zwei *Pfeileisen*, deren Spitzen gegen Westen orientiert sind. Das eine mit weidenblattförmigem Eisen ist etwa 9,0 cm lang (Blattlänge etwa 5,0 cm), das andere mit dreieckigem Blatt ist etwa 8,0 cm lang (Blattlänge etwa 4,0 cm). Die Tüllen der beiden Pfeilspitzen sind nicht geschlitzt.
- 10. Auf der linken Brustkorbhälfte liegt ein *Bronzering* von etwa 3,5 cm Durchmesser. Handelt es sich hierbei wohl um einen Amulettanhänger?
- 11. Unmittelbar links vom rechten Oberschenkelknochen liegt ein kleines Eisenklümpchen (Niet?).

Grab 11 (Abb. 18 und 19)

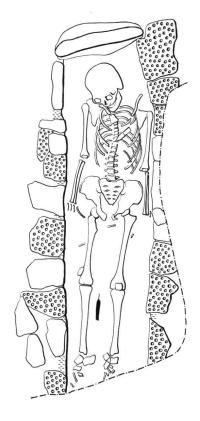
Trockenmauergrab mit Fugenlehm, gestört (etwa 190 \times 46 cm, $+16^{\circ}$, 407,56 m).

Die Abdeckung besteht aus 4 bruchrohen Kalksteinplatten, die das Grab mehr oder weniger lückenlos abschließen. Zwischen der zweiten und der schmalen dritten



Abb. 18 Ansicht von Südosten auf das noch mit den Abdeckplatten erhaltene Trockenmauergrab 11. Rechts im Bild erkennt man die durchschlagene römische Mauer

Abb. 19 Umzeichnung von Grab 11



Platte (von Westen gezählt) liegt ein Mörtelkeil, der die dortige Klaffe stopft. Der Mörtel stammt aber eindeutig vom einstmals darüberliegenden hochmittelalterlichen Fundament des Hauses zum Tor. Die Fußschmalseite wurde erst in neuerer Zeit (Umbau des 19. Jahrhunderts) gestört. Die Kopfschmalseite, die die Fußschmalseite des älteren Grabes 9 durchschlägt, besteht aus einer schildförmigen, bruchrohen Kalksteinplatte. Beim Abtiefen der Grabgrube wurde auch ein römischer Mauerrest teilweise durchschlagen. Die 2 Lagen der etwa 35 cm hohen Längswände sind aus Tuff- und Kalksteinen trocken verlegt, die Fugen mit olivgrünem Lehm gestopft. Vereinzelt wurden Steine der durchschlagenen römischen Mauer verwendet, wie aus teilweise anhaftendem Mörtel derselben geschlossen werden muß.

Die glattgestrichenen Lehmfugen sind mit einer mit feinem Ziegelschrot vermischten Mörteltünche überstrichen; auf den Steinspiegeln selbst findet sie sich nicht.

Der sorgfältige Aufbau des Grabes ähnelt jenem von Grab 1.

Bestattung: Mann, 40-45jährig, 169,7 cm.

Das Skelett ist ausgezeichnet erhalten, nahezu vollständig und lediglich im Bereich der Hände und der Füße gestört. Arme und Beine sind gestreckt, die Arme ruhen neben dem Körper, und die Hände liegen wahrscheinlich beidseitig mit der Handinnenfläche zur Grabsohle hin. Der Kopf war unterlegt, etwas nach rechts gedreht und der Mund geschlossen. Das In-situ-Mass war 169 cm.

Außer vereinzelt kariösen Zähnen konnten keine pathologischen Befunde erhoben werden.

Beigaben: Zwischen den Beinen liegt knapp unterhalb der Knie ein Eisenmesser, an dessen abgesetzter Griffangel Reste der Holzschäftung festgerostet sind. Der Klingenrücken ist erst im letzten Drittel zur Spitze hin abgeschrägt (Gesamtlänge etwa 21,0 cm, Klingenlänge etwa 13,0 cm, größte Klingenbreite noch 2,0 cm, vgl. Abb. 33).

Grab 12 (Abb. 20)

Trockenmauergrab, gestört (164 \times 46 cm, + 8°, 408,15 m).

Die Abdeckung und größere Teile der Längswände wurden spätestens beim Flachmachen des Baugrundes im Hochmittelalter entfernt. Die Kopfschmalseite besteht aus einer gesägten Tuffplatte (68 cm lang, 20 cm hoch, 12 cm breit); die Längswände sind aus Tuffquadern, plattigen Feld- und grob zugehauenen Kalksteinen trocken aufgefügt. Die Fugen sind mit graugrünem Lehm gestopft und flachgestrichen. Die Fußschmalseite durchschlägt die Abdeckung des älteren Grabes 9 und kommt auf dessen Südwestecke zu liegen.

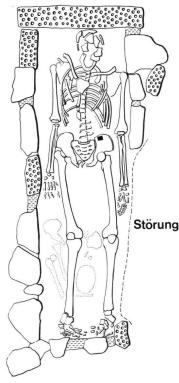
Die in humose Erde eingetiefte Grabsohle weist eine feinkörnige, lose Ziegelschroteinstreu auf. Diese Beobachtung wurde im ganzen freigelegten Gräberfeldbereich einzig bei diesem Grab gemacht¹¹.

Bestattung A: Frau, 40-45jährig, 158 cm.

Im rechten unteren Grabdrittel häuften sich die Reste einer Bestattung eines wahrscheinlich ursprünglich im Grab 12 bestatteten Individuums. Dieses ist wohl im Zusammenhang mit der Neubelegung dieser Steinkiste vorgängig ausgegraben und anschließend auf der Zweitbestattung wieder eingefüllt worden. Das Ausgraben ist sorgfältig vorgenommen worden, da mit Ausnahme einiger Finger- und Zehenglieder, des rechten Schlüsselbeines sowie einiger Zähne das Skelett vollständig ist und einen guten Erhaltungszustand aufweist. Jedenfalls sind kaum Langknochen zerbrochen, und der Gesichtsschädel ist weitgehend erhalten.

Ihr Gebiß ist nur mäßig abgekaut, im Oberkiefer sind die Weisheitszähne stark reduziert, im Unterkiefer sind sie nicht durchgebrochen. Am linken Schulterblatt liegt eine Fraktur des Akromeons vor, die zur Bildung einer Nearthrose geführt hat. Im Lendenwirbelbereich sind schwache Anzeichen von Spondylosis vorhanden. Der linke untere Augentrichterrand ist auf einer Breite von etwa 2 cm bis gegen den Oberkiefer hinab durch einen schweren Schlag zertrümmert worden. Anschließend sind die Wundränder verheilt (vgl. Abb. 24). Es ist zu vermuten, daß diese Frau dadurch einseitig erblindete. Am Oberarmknochen liegt beidseitig eine Perforation der Fossa olecrani vor.

Abb. 20 Umzeichnung von Grab 12. Die Vorgängerbestattung 12A ist im unteren Grabdrittel gestrichelt dargestellt



Bestattung B: Mann, 55-60jährig, 175,1 cm.

Der zweite Bestattete, in Grab 12 lag auf dem Rücken mit gestreckten Armen und Beinen. Die Hände lagen neben den Oberschenkeln, mit leicht gebogenen Fingern, die rechte mit der Innenfläche auf der Grabsohle, die linke auf der Handkante. Die Füße sind an der Fußplatte aufgestellt, der Schädel an die Kopfplatte angelehnt. Das nahezu vollständige Skelett zeigt einen ungestörten und gut erhaltenen Zustand. Sein In-situ-Maß betrug 162 cm.

An krankhaften Veränderungen fallen neben mehreren arthrotischen Gelenken vor allem die schwer spondylotischen und spondylarthrotischen Wirbelkörper und -gelenke auf. Seine Bandscheibendicke ist überall auf wenige Millimeter reduziert. Daß bei diesem großen und kräftig gebauten Mann eine extreme, altersbedingte Körpergrö-Benverminderung eingesetzt haben muß, wird aus der Lage der Hände ersichtlich: die Fingerspitzen seiner linken Hand liegen nur wenige Zentimeter oberhalb der Kniegelenke. Zudem scheint nach der Lage im Grab zu Lebzeiten ein seitliches Absinken der linken Schulter stattgefunden zu haben, was im Einklang steht mit der offensichtlich skoliotischen Wirbelsäulenverkrümmung. Diese Tatsachen machen erst verständlich, daß ein Mann mit einer ursprünglichen Körpergröße von um 175 cm in einem Grab von 164 cm Platz findet.

Seine Zähne sind bis auf das Vordergebiß ausgefallen (+ 3. Molar unten links) und sind meistens bis auf den Zahnhals reduziert. Zudem litt er an einer beidseitigen Kiefergelenkarthrose. Wie bei der Vorgängerbestattung

12A war auch bei ihm eine Nearthrose am linken Akromeon als Folge eines Traumas festzustellen. Zudem waren das mittlere und das Nagelglied der kleinen Zehen an beiden Füßen verwachsen.

An dieser Stelle können wir uns die Frage stellen, welcher Art die Beziehung zwischen den beiden Bestatteten aus Grab 12 zu Lebzeiten gewesen sein könnte. Da es sich um eine Frau und einen Mann handelt, ist naheliegend, an ein Ehepaar zu denken. Allein aufgrund des unterschiedlichen Sterbealters und bei gleichem Geburtsjahr könnten also im Minimum etwa 10 Jahre zwischen den beiden Grablegungen verstrichen sein. Diese Zeit reicht in diesem humosen, lockeren Boden mit Sicherheit aus, um die Bestattung A bis auf die Knochen zu dekompostieren. Weiter wird mit dieser Zweitbestattung in Grab 12 die Annahme erhärtet, daß mindestens über diese Zeitspanne das Grab oberirdisch irgendwie sichtbar war.

Beigaben: Bestattung 12B: Auf der linken Darmbeinschaufel liegt eine einfache, rechteckige Eisenschnalle (etwa 2,0 cm lang, etwa 2,5 cm breit), die Spitze des Dornarmes weist gegen Süden (vgl. Abb. 32). Am Bügel haften festgerostete Gewebefragmente. Am Dorn steckt ein schwammig verrostetes Stück des Lederriemens. Aufgrund dieser Beobachtung sind wir der Überzeugung, daß der Mann gegürtet bestattet worden ist.

Vorgängerbestattung 12A: Es fanden sich keine Beigaben mehr, indes weist die grünliche Verfärbung an beiden Warzenfortsätzen zumindest auf das ehemalige Vorhandensein von bronzenen Ohrringen hin. Daß bei Nachbestattungen die Beigaben der früheren ausgeräumt wurden, darf wohl kaum als Plünderung bewertet werden.

Grab 13 (vgl. Situation auf Tafel I)

Trockenmauergrab mit Fugenlehm, gestört (? \times 45 cm, + 10°, 408,05 m im Kniebereich).

Vom Mauergrab, das aus grob zurechtgehauenen Kalkund Sandsteinquadern sowie aus plattigen Feldsteinen trocken gefügt war, hat sich nur noch die untere Steinlage der beiden Längswände teilweise erhalten. Die Fugen derselben sind mit olivgrünem Lehm gestopft und glattgestrichen.

Das Grab liegt mit seiner Südostecke direkt auf dem abgetreppten Fundamentsockel einer römischen Mauer.

Bestattung: Frau (?), 40-60jährig, etwa 158 cm.

Das Individuum ist lediglich in wenigen Resten erhalten. Diese deuten darauf hin, daß die Tote in Rückenlage im Grab lag. Der Erhaltungszustand des gestreckten linken Armes und der Unterschenkel ist gut. Obwohl eine Geschlechts- und Altersbestimmung schwierig ist, dürfte es sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit um die Reste eines weiblichen, maturen Individuums handeln.

Beigaben: Im Ellbogenbereich des stark gestörten linken Armes liegen hart am neuzeitlichen Störungsgrubenrand 2 Eisenklümpchen unbekannter Funktion (in situ?).

Grab 14 (Abb. 21)

Möglicherweise Mauergrab (?), gestört (etwa 110 [?] \times 54 cm [?], +15°, 407,41 m).

Weder von einer Abdeckung noch von der eigentlichen Grabkonstruktion finden sich eindeutige Spuren; sie wurden durch neuzeitliche Fundamentunterfangungen gründlich entfernt. Die mehr oder weniger parallel zur Bestattung verlaufende Grubengrenze könnte indes das Negativ der unteren Steinlage der nördlichen Längswand darstellen. Die Grabsohle durchschlägt zum Teil die römische Strasse und liegt auf dem äußerst hart verbackenen, sandig-kiesigen Schotterpaket derselben.

Bestattung: Knabe, 1 ½ jährig, 81 cm.

Das Knäblein liegt auf dem Rücken, der rechte Arm ist neben dem Körper gestreckt, der linke scheint ebenfalls neben dem Körper gelegen zu haben. Die unteren Extremitäten liegen in leichter O-Bein-Stellung. Der Erhaltungszustand ist mäßig, und die Störungen sind lokal erheblich. Seine Körperlänge hat in etwa seinem Alter entsprochen.

Beigaben (vgl. Abb. 31): Neben der linken Brustkorbhälfte liegt, mit der Unterseite nach oben gekehrt, ein dreieckiges Schnallenbeschläg aus Bronze. Der ovale, flachgewölbte Schnallenbügel mit 2 Scharnierangeln sowie der abgesetzte, ausgeprägte Schilddorn sind mittels eines eisernen Scharnierstiftes mit den beiden Angeln des dreieckigen Schnallenbeschlägs verbunden. Das schlanke Schnallenbeschläg mit geradem Kästchenrand und ausgesprochen schildförmigem Plattenende weist 3 kerbrandverzierte, halbkugelige Nieten auf (Gesamtlänge 9,6 cm, Breite der leicht gestauchten Schnalle 2,8 cm, Plattenlänge 6,5 cm, größte Plattenbreite 1,9 cm).



Abb. 21 Umzeichnung von Grab 14

Im Bereich des linken Schienbeines fand sich eine bronzene Riemenzunge (7,6 cm lang, 1,8 cm breit). Die Schauseite weist 3 parallellaufende Querrillen auf; die Enden der beiden kleinen Bronzenieten stecken auf der Unterseite in einem – wohl ursprünglich rechteckigen – bronzenen Unterlageplättchen. Zwischen letzterem und dem Zungenende haftet schwammig verrostetes Leder.

Unmittelbar hinter dem Schädel stak in der Grabsohle ein zweiseitiger beinerner *Dreilagenkamm* mit 6 Eisenstiften. Das an einem Ende gelochte, knapp 14,0 cm lange und noch 5,0 cm breite Kammblatt ist aus 6 Teilen zusammengesetzt. Die Feinzähnung weist 4,5 Zähne/cm, die Grobzähnung deren 3,5/cm auf.

Zwischen den Beinen liegt eine eiserne Ahle mit flachem Griff und Haken (etwa 13,0 cm lang, größte Breite etwa 1,5 cm).

Schnallenbeschläg und Riemenzunge liegen so gegeneinander gerichtet, daß man annehmen kann, der Gurt sei in seiner ganzen Länge von knapp 60 cm ausgestreckt auf die linke Körperhälfte gelegt worden. Bei einem Kind in diesem Alter beträgt der Bauchumfang gut 50 cm; ein Hinweis dafür, daß es sich bei diesem Gurt um denjenigen des Knaben gehandelt haben wird.

Grab 15 (vgl. Abb. 17)

Gemörteltes Mauergrab, gestört (? \times 40 cm, $+11^{\circ}$, 407,61 m).

Beim Errichten von Grab 10 wurde die nördliche Längswand des älteren Grabes bis auf die unterste Steinlage abgetragen. Diese ist aus kleinen Bollen-, plattigen Feld- und Bollensteinsplittern mit reichlich Mörtel gefügt. Der linke Arm der Bestattung 10 liegt auf dieser untersten Steinlage (vgl. Abb. 17). Von der südlichen Längswand fanden sich nur noch wenige Steine und eine Mörtelspur unter der rechten Schulter der jüngeren Bestattung. Mauerreste der beiden Schmalseiten fehlen völlig. Die Grabsohle lag etwa auf derselben Höhe wie später diejenige von Grab 10.

Bestattung: Frau (?), 40-60jährig, etwa 158 cm.

An knöchernen Resten aus diesem Grab ließen sich folgende Elemente bergen: linke und rechte Elle, ½ einer linken Speiche, ½ eines linken Oberarmknochens, Mittelfußknochenfragmente, ein linker V. Mittelfußknochen, linke und rechte Kniescheibe. Diese spärlichen Reste zeigen einen außerordentlich guten Erhaltungszustand, sie waren ohne die geringsten Verwitterungsspuren. Alle Elemente sind grazil und leicht gebaut, so daß sie mit hoher Wahrscheinlichkeit einem weiblichen Individuum zugeordnet werden können. Ihr Sterbealter ist nur grob zu schätzen. Krankhafte Veränderungen sind keine feststellbar.

Beigaben: keine (mehr?) gefunden.

Grabbau und Gruppierung der Gräber

Von den 15 untersuchten Gräbern sind 14 Platten- oder Mauergräber. Einzig bei Grab 14 ist der Befund diesbezüglich nicht eindeutig:

– Plattengräber	2, 4, 5
- Trockenmauergrab	1, 3 (?), 7
mit Fugenlehm	8, 11, 12, 13
 Mauergrab, gemörtelt 	6, 9, 10, 15

Das Baumaterial setzt sich etwa zur Hälfte aus Tuffstein in gesägten Platten und Quadern¹² und aus plattigen Feld- und grob zurechtgehauenen Kalk- und Sandsteinen zusammen. Die Schmalseiten der Gräber sind meistens monolithisch. Die Höhe der Mauerung, die zwischen knapp 30 cm und gut 50 cm schwankt, zählt meist 2 Lagen, selten mehr.

Auffallend ist das öfters beobachtete konsolartige Auskragen der oberen Steinlage (vgl. Abb. 22), durch das ein breites Auflager für die Abdeckung gebildet wird. Letztere kann aus einer großen Platte (Grab 1) wie – wohl mehrheitlich – aus verschiedenen kleineren Platten bestehen (Gräber 4, 10 [?] und 11).

Erwähnenswert sind das eingestreute Ziegelschrot auf der Sohle von Grab 12, die rauh verputzten Wände des gemörtelt aufgefügten Grabes 6 und das sorgfältige Überstreichen der glattgestrichenen Lehmfugen des Trockenmauergrabes 11 mit einer mit feinem Ziegelschrot vermischten Mörteltünche.

Platten- und Mauergräber sind typisch für Gräberfelder, die vor den Mauern eines spätrömischen Kastells liegen. Bei Kaiseraugst¹³ wie bei Windisch-Oberburg¹⁴ und auch in unserem Beispiel – auf und am Zürcher St.-Peter-Hügel – ist daher mit einem starken romanischen Einschlag zu rechnen.

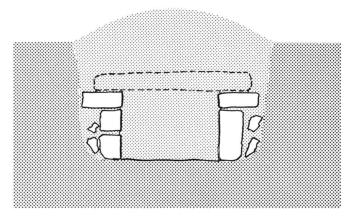
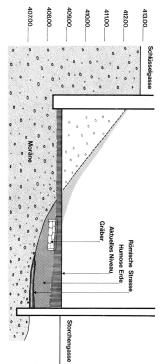
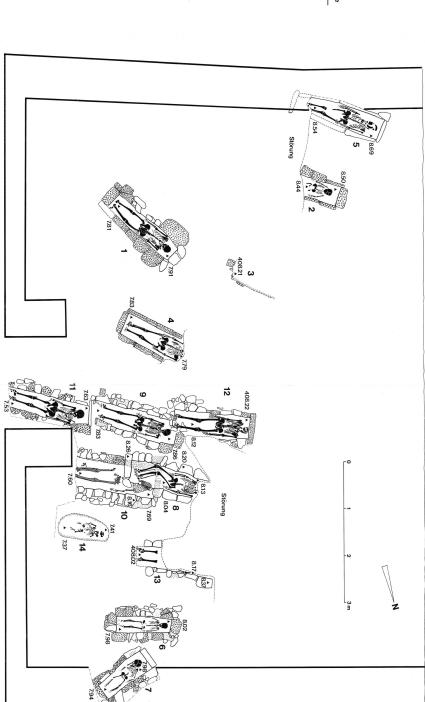


Abb. 22 Querschnitt durch ein Trockenmauergrab. Die mit Keilsteinen hinterfüllten ein- bis zweilagigen Längswände kragen konsolartig in die Grabgrube aus



Situation des Gräberfeldes (frühmittelalterliches Gräberfeld am St.-Peter-Hügel in Zürich)



(Zeichnungen R. Buschor, S. Ehrat)

Grabungs- bzw. Störungsgrenze Grabgrubengrenzen

Kalkmörtel

Sintertuffstein

Ausgesprochene Steinkonstruktionen sind in «rein» alamannischen Gräberfeldern Fremdkörper. Das Gräberfeld Bülach beispielsweise kennt diese Typen überhaupt nicht 15 .

Der außergewöhnlich sorgfältige Grabbau ist nach unserem Dafürhalten auch soziologisch auszuwerten. Dies vor allem im Vergleich mit dem zeitgleichen und etwas jüngeren Gräberfeld an der Spiegelgasse. Hier fanden sich mit 2 Ausnahmen beigabenlose, reine Erdgräber¹⁶.

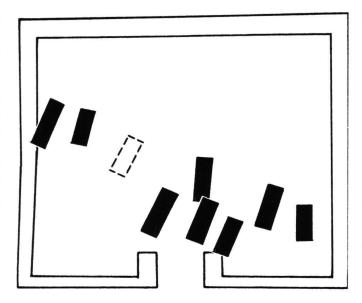
Bei der Beobachtung des ganzen Gräberfeldausschnittes ist es schwierig, einen einheitlichen Gesichtspunkt für die Grabanlage zu erkennen. Immerhin sind alle Gräber mehr oder weniger geostet (Grab 1: $+43^{\circ}$, Grab 7: -38° Ostabweichung). Die Grabsohlen weisen zwischen Grab 5 (408,54 m) und Grab 14 (407,41 m) – mit einem Abstand von etwa 8 m – einen Niveauunterschied von 113 cm auf. Die westlichen Gräber liegen zudem höher als die östlichen. Durch die lange (N–S) und schmale (E–O) Rechteckform des Gräberfeldausschnittes wird damit die ursprüngliche Topographie des Geländes erkennbar: eine nach Süden sanft ansteigende Geländeterrasse entlang der Südostflanke des St.-Peter-Hügels.

Trennen wir den Gräberfeldausschnitt in männliche und weibliche Bestattungen auf und betrachten vorerst die letzteren gesondert, so fällt auf, daß sich die weiblichen Gräber entlang der geschilderten Geländeterrasse in 2 parallelen Reihen ausdehnen: Die westliche Reihe besteht aus den Gräbern 5, 2, (3), 12, 13, 6, die östliche aus den Gräbern 4, 9, 15. Innerhalb der Grabreihen sinkt das Grabsohlenniveau kontinuierlich gegen Norden ab. Auch die Grabrichtungen fächern mit geringen Abweichungen von Süden nach Norden gleichmäßig auf. Die Datierung der Beigaben in den Frauen- und Mädchengräbern macht zudem ersichtlich, daß diese gesamthaft älter sind als die Männer- und Knabengräber.

Demzufolge haben wir es mit einem zweiphasigen Gräberfeld zu tun (Abb. 23):

- 1. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts wurden im von uns ergrabenen Ausschnitt nur Frauen und Mädchen bestattet und ihre Gräber in 2 Reihen entlang der Terrasse am Fuße des Hügels angeordnet.
- 2. Grab 10, als ältestes Männergrab, wird an der Stelle von Grab 15 errichtet und liegt damit noch in der Ordnung der Frauengräber.
- 3. In der späten zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts und um 700 wurden die Männer und Knaben, zum Teil als Zweitbestattung (Grab 12), in einer neuen, ebenfalls 2 Reihen umfassenden Ordnung beigesetzt. Gleichzeitig greift das Gräberfeld weiter gegen Osten und Norden aus.

Diese letzte Feststellung gibt uns einen Hinweis zum Problem der Ausdehnungsrichtung des Gräberfeldes: Die jüngsten Männergräber liegen am östlichsten, das heißt am Rande der Terrasse. Zudem befinden sich die Knabengräber im Nordosten der Grabung. Daß Kindergräber häufig peripher liegen, zeigt das nahegelegene Beispiel



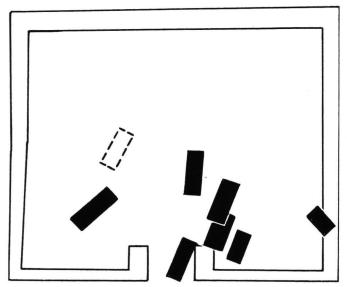


Abb. 23 Anordnung der weiblichen (oben) und männlichen Gräber

vom Münsterhof¹⁷. Die in der Südwesthälfte gelegenen 3 Plattengräber gehören zudem zu den ältesten gefaßten Bestattungen.

Aufgrund dieser Argumente sowie der Topographie scheint es uns am wahrscheinlichsten, eine Ausdehnung des Gräberfeldes von der Hügelkuppe hinunter auf die Terrasse und dort von Südwest nach Nordost anzunehmen.

Die ergrabene Fläche des durch das steile Ansteigen des Moränenkegels im Westen und den Verlauf der Terrassenkante im Osten begrenzten Gräberfeldes läßt sich auf etwa 80 m² schätzen. Das entspricht einer mittleren Dichte von 5 m²/Grab; im Gräberfeld von Kaiseraugst beträgt sie 4 m²/Grab¹8.

DEMOGRAPHIE

Der von uns ergrabene Ausschnitt aus dem Gräberfeld umfaßt 15 Gräber mit 16 Bestatteten. Das Geschlechtsverhältnis kann trotz dem leichten Überwiegen der Frauen als ausgewogen bezeichnet werden (Frauen: 6, Mädchen: 2 [evtl. 3], Männer: 4, Knaben: 3).

Fünf der Kinder – also halb so viele, wie es Erwachsene gibt - sind nach dem 3. Lebensjahr verstorben. Mit Ausnahme einer Bestattung (14) fehlen aber die Kleinstkinder. Aus den repräsentativen Funden vom hochmittelalterlichen Gräberfeld vom Münsterhof (vgl. Anm. 17) geht hervor, daß die Hälfte der bestatteten Kinder im ersten Lebensjahr verstorben und, lokal konzentriert, peripher im Friedhof bestattet worden sind. Aus Gründen der Analogie mit den Münsterhofbefunden können wir auf 16 Bestattete an der Storchengasse mit weiteren 4-5 verstorbenen Säuglingen rechnen. Diese Säuglingsbestattungen kennen wir aus unserem Gräberfeld aber nicht. Das Fehlen dieser Säuglinge legt die Vermutung nahe, daß keines der im Verlauf des ersten Lebensjahres verstorbenen Kleinkinder bei den übrigen Sippenmitgliedern auf dem Gräberfeld bestattet worden ist. Auch Christlein vermerkt diesen Umstand auf Alamannenfriedhöfen und mutmaßt daher, daß Kleinstkinder «...häufig irregulär verscharrt...²¹ » worden sind. Schlechte Erhaltungsbedingungen, andere Grabriten sowie außerhalb oder peripher der alamannischen Gräberfelder gelegene Bestattungsplätze der Säuglinge scheinen uns bessere Möglichkeiten der Interpretation dieser Situation.

Aufgrund der 16 Bestatteten ergibt sich eine mittlere Lebenserwartung von 35,5 Jahren. Dieser Wert liegt mit Sicherheit zu hoch. Berücksichtigen wir die aufgrund analoger Befunde zu erwartenden 4–5 verstorbenen Säuglinge, so sinkt die mittlere Lebenserwartung auf etwa 28 Jahre ab. Dieser Wert liegt in der Größenordnung derjenigen von Sontheim²² (27 Jahre) aus dem Frühmittelalter und vom Münsterhof (29 Jahre, vgl. Anm. 17) aus dem Hochmittelalter.

Das mittlere Sterbealter für Männer und Frauen beträgt gleichermaßen um 52 Jahre. Vor allem für die weibliche Bevölkerung scheint dieser Wert zu hoch zu liegen. Die geringe Individuenzahl kann dafür verantwortlich sein. Andere Gräberfelder aus einer ähnlichen Zeitstellung weisen alle niedrigere Werte auf (Sontheim: Männer 38 Jahre, Frauen 31 Jahre, vgl. Anm. 22; Weingarten: Männer 47 Jahre, Frauen 43 Jahre²³).

Von den 10 erwachsenen Individuen waren an 8 pathologische Befunde zu erheben. Die posttraumatischen, konsolidierten Zustände stellen mit 5 Fällen (30%) aus gesamthaft 15 (100%) die zweithäufigste Pathologiengruppe dar. Am häufigsten waren Abnützungserscheinungen an den Gelenken der Langknochen und an den Wirbeln (8 Fälle = 53%), was mit dem relativ hohen Alter

der Individuen im Einklang steht. Ebenfalls scheinen Karies und Parodontose nicht selten gewesen zu sein. Vergleichen wir die Häufigkeit der krankhaften Erscheinungen der Storchengasse-Bevölkerung mit anderen Gruppen gleicher oder ähnlicher Zeitstellung, so sind die einzelnen Krankheitsbilder ähnlich verteilt (20–30% Frakturen, 50–60% Abnützungserscheinungen usw.), doch waren in unserer Bevölkerung wesentlich mehr Erwachsene erkrankt (80%) als zum Beispiel in Bonaduz ²⁴ im Frühmittelalter (10,4%).

Die Lage der Toten im Grab ist einheitlich. Alle liegen auf dem Rücken, ihr Hinterhaupt ist unterlegt, wobei der Kopf bei den Erwachsenen leicht nach links (2) oder rechts (2) gedreht sein kann. Bei den Kindern liegt der Kopf in der Körperachse. Keine Funde konnten gemacht werden, die zur Art der Unterlage des Hinterhauptes eindeutige Aussagen zuließen. Doch weisen die zum Teil erheblich und lokal verwitterten Hinterhauptbeine und ihre umgebenden Elemente darauf hin, daß zumindest bei einigen Individuen eine Unterlage aus stark zersetzendem Material – zum Beispiel ein Lederkissen – Verwendung fand. Bei anderen Gräbern wird zum Teil auch lediglich umgebendes Erdreich angehäuft worden sein. Ein Stein als Kopfkissen – wie am Münsterhof – konnte nirgends beobachtet werden.

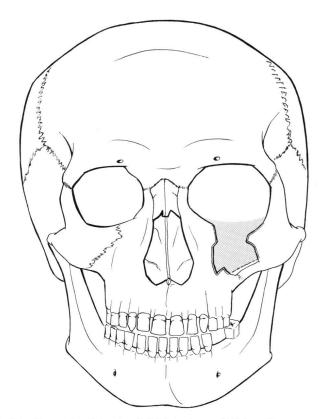


Abb. 24 Frontalansicht des Schädels der weiblichen Bestatteten 12A mit dem ausgeheilten, eingeschlagenen, linksseitigen unteren Augentrichterrand

Die Beine sind mit 2 Ausnahmen immer mehr oder weniger deutlich gestreckt: Das Knäblein aus Grab 14 zeigt die für Kleinkinder - die noch nicht oder nur schlecht gehen können - typische O-Bein-Stellung, beim Mann aus Grab 8 kommt seine Invalidität als Ursache in Frage. Die Arme liegen immer neben oder am Körper und sind im allgemeinen gestreckt. Die Hände - meist ziemlich gestreckt - ruhen mit der Innenfläche zur Grabsohle gewendet. Bei allen Kindern und beim Jüngling aus Grab 10 liegt jeweils ein Arm – meistens der linke – weiter vom Körper wegreichend und im Ellbogengelenk leicht angewinkelt - wie wenn sie etwas mit diesem Arm umfaßt hätten. Wo ein Sax vorhanden ist, ruht die rechte Hand darauf. Bei zwei Toten (4, 5) ist wahrscheinlich, daß ihre Beigaben in Taschen auf dem linken Oberschenkel gelegen hatten. Auf den Taschen haben sehr wahrscheinlich ihre linken Hände - diese umgreifend - geruht.

Anhand der anthropologischen Daten wird in der Folge versucht, im Hinblick auf 3 bevölkerungsbiologische Fragen einen Beitrag zu formulieren (vgl. Tabelle I).

- 1. Zu welcher frühmittelalterlichen Bevölkerung gehörten die Toten von der Storchengasse? Trotz der geringen Individuenzahl und der nur geringfügigen Unterschiede zwischen Alamannen und Romanen scheint unsere Bevölkerung keiner der beiden Gruppen eindeutig angehört zu haben. Es scheint sich aber aufgrund der doch recht großen Übereinstimmung - je nach Merkmal mit der einen oder der anderen Gruppe - um Menschen gehandelt zu haben, die sowohl mit den Romanen als auch mit den Alamannen in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden haben dürften. Nicht zuletzt der hohe, kräftige Körperbau der Männer weist diese mehr den Alamannen zu. Es könnte sich bei unseren Funden demnach sehr wohl um eine mehrheitlich alamannisch bestimmte Menschengruppe handeln, die aber bereits ein gewisses Maß an genetischer Durchmischung mit der romanischen Kastellbevölkerung aufweist.
- 2. Wie steht dieser Bevölkerungsausschnitt von der Storchengasse zu den anderen mittelalterlichen Gruppen aus Zürich? Ein Vergleich der anthropologischen Daten, gewonnen aus 4 Bestattungsplätzen auf Stadtkerngebiet, ergibt, daß sich zwischen dem 7. und dem 12. Jahrhundert kein abrupter Wechsel vollzogen hat. Vielmehr geben die Merkmalskombinationen Hinweise dafür, daß sich die Gestalt des Schädels im Mittel bis ins Spätmittelalter hinein kaum, dann jedoch leicht beschleunigt verändert hat. Dagegen scheint der Körperbau schon im ausgehenden Frühmittelalter eine merkliche Reduktion mitzumachen, um anschließend für längere Zeit mehr oder weniger stabil zu bleiben.
- 3. Wie homogen ist der von uns erfaßte Bevölkerungsausschnitt? Aufgrund der quantitativen und qualitativen Merkmale am Schädel und am postkranialen Skelett handelt es sich um eine Menschengruppe, die sich relativ einheitlich darstellt. Trotz der geringen Individuenzahl



Abb. 25 Beigaben des 5–6
jährigen Mädchens aus Grab $2~({\rm vgl.}$ Abb. 6 und 7)

könnte dies ein Hinweis dafür sein, daß wir es nicht mit einem repräsentativen Querschnitt durch die damals in Zürich ansässige Bevölkerung zu tun haben, sondern nur eine bestimmte – vielleicht näher verwandte – Gruppe aus dem Bevölkerungsspektrum erfaßt haben.

DIE GRÄBER MIT BEIGABEN UND DEREN DATIERUNG

Mit Ausnahme der wirklich beigabenlosen Bestattungen 1 und 8 – die nahezu vollständig entfernten Gräber 3 und 15 lassen keine sichere Datierung zu – konnten bei allen anderen Funde geborgen werden. Diese und auch die Relativchronologie der Gräber 9, 12A, 12B und 11 einerseits sowie derjenigen von 15, 10 und 8 andererseits ermöglichen uns eine genauere Datierung:

 Mitte 7. Jahrhundert n. Chr. 	2, 4, 5, 9, 15
- zweite Hälfte 7. Jahrhundert n. Chr.	6, 10, 12A, 12B
– um 700	1, 7, 8, 11, 14
- allgemein 7. Jahrhundert n. Chr.	3, 13

Im folgenden werden die «reicheren» Gräber 2, 6, 10, 7 und 14 einzeln und die Beigaben der übrigen in Sachgruppen besprochen.

Grab 2 (Abb. 25)

Der ovale, flachgewölbte Bronzebügel mit 2 Scharnierangeln weist noch die Form des späten 6. Jahrhunderts auf.

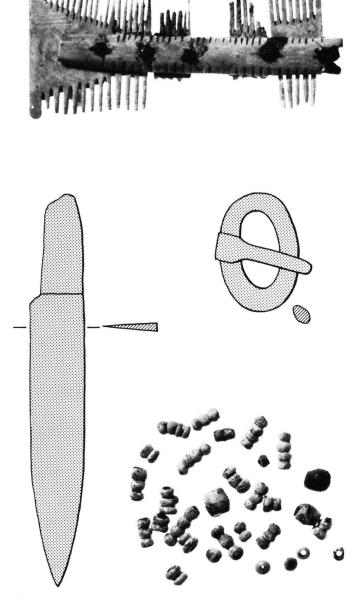


 Abb. 26 Beigaben des 7
jährigen Mädchens aus Grab 6 in natürlicher Größe (vgl. Abb. 11
und 12)

Er ist somit sicher älter als das Grab mit der Bernsteinperlenkette. Ursprünglich mit einem Schnallenbeschläg versehen, ist er hier mindestens in Zweitverwendung gebraucht worden.

Die Halskette mit den im 7. Jahrhundert häufigen, meist einfarbigen Perlen aus opakem Glas und den seltenen Bernsteinperlen verweist das Plattengrab in die Mitte des 7. Jahrhunderts ²⁷.

Wenn man annimmt, daß die Halsschnur auf der ganzen Länge mit Perlen besetzt war, müßte man – hier wie auch bei derjenigen von Grab 6 – auf weitere Perlen aus vergänglichem Material schließen.

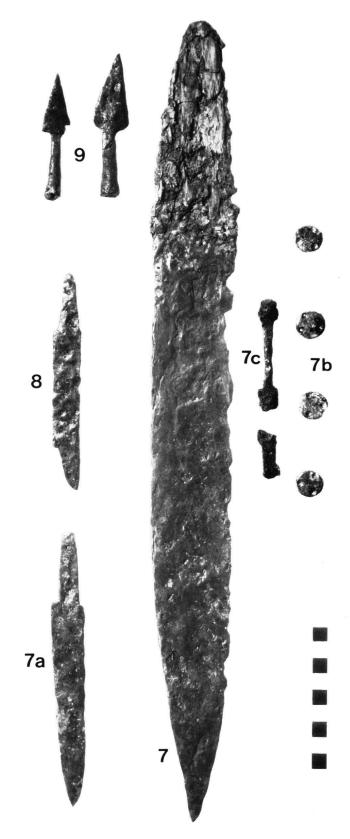


Abb. 27 Beigaben des 18jährigen Jünglings aus Grab 10. Das eiserne Beimesser (7a) lag unter dem Sax im oberen Bereich der Klinge. Es muß in einer fest an der Saxscheide befestigten Messerscheide getragen worden sein (vgl. Abb. 16, 17 und 28)



Abb. 28 Beigaben des 18jährigen Jünglings aus Grab 10 (vgl. Abb. 16, 17 und 27). Das Schnallenbeschläg ist 11,4 cm lang. Die Umzeichnung der Gürtelgarnitur von Grab 10 auf dem Titelblatt erfolgte durch R. Buschor und Salome Ehrat

Grab 6 (Abb. 26)

Die einfache Eisenschnalle mit dem Schilddorn wie auch der mögliche Tascheninhalt, beinerner Dreilagenkamm und unmittelbar darunterliegendes, kleines Eisenmesser, stellen zusammen mit der Halskette aus kleinen, verschiedenfarbigen Glasperlen das durchschnittliche «Inventar» eines Frauen- bzw. Mädchengrabes um die Mitte des 7. Jahrhunderts dar.

Diese Datierung wird erhärtet durch die Zeitstellung der ebenso gemörtelt aufgefügten Mauergräber 9, 10 und 15. In dieser Gruppe ist Grab 6 mit seinen rauh verputzten Wänden wohl das jüngste. Wir ordnen es kurz nach der Mitte des 7. Jahrhunderts ein.

Grab 10 (vgl. Abb. 27 und 28)

Das am reichsten ausgestattete, gemörtelt aufgefügte Mauergrab kann mit seiner bronzenen Gürtelgarnitur und dem schweren Breitsax kurz nach der Mitte des 7. Jahrhunderts datiert werden.

Die Gürtelgarnitur der Stufe C/Tierstil 2, die als qualitätvoller Vertreter dieser Gruppe bezeichnet werden darf, hat übrigens im Gräberfeld von Bern-Bümpliz²⁸ und in jenem von Lausanne-Bel-Air²⁹ entsprechende Gegen-

stücke. – Wir sind überzeugt, daß alle 3 Garnituren aus derselben Werkstatt stammen 30 .

Für das reicher verzierte bronzene Ösenbeschläg gibt es ähnliche Beispiele³¹, indes kennen wir bislang für das andere – wohl ältere – nichts Vergleichbares.

Zu Bestattung 10

Der sonderbare Erhaltungszustand des Skeletts in Verbindung mit den reichen Beigaben veranlaßte uns, die Fundsituation näher zu untersuchen. Es stellte sich dabei heraus, daß nur jene postkranialen Elemente vollständig aufgelöst waren, die eine dünne Kompakta aufweisen, wie Rippen, Brustbein, Wirbel und Teile der Schulterblätter. Knochen mit dicker Kompakta, wie Schlüsselbeine und Langknochen, wiesen zwar eine stark angewitterte, zum Teil auch durchgewitterte Kompakta auf, waren aber meistens noch erhalten. Dort, wo auch diese Knochen dünnwandig sind – nämlich im Bereich der Gelenke – waren sie ebenfalls aufgelöst. Becken und Kreuzbein sind gleichermaßen stark angewittert und teilweise aufgelöst.

Daß Bronzeteile Verwitterungsspuren hinterlassen, konnte verschiedentlich dort beobachtet werden, wo diese direkt auf Knochen zu liegen kamen und unter lokaler Auflösung der Knochensubstanz einige Millimeter in

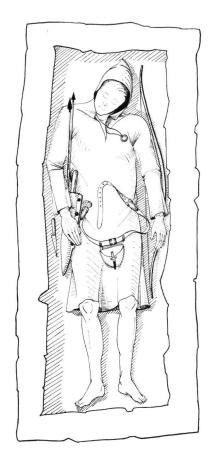


Abb. 29 Rekonstruktion der männlichen Bestattung in Grab 10 (vgl. Abb. 16 und 17). Aufgrund der Pfeileisen dürfen wir als weitere Beigaben mindestens einen Bogen annehmen, von dem sich allerdings nichts erhalten hat

diese hineingesunken waren. Auch Eisen und Eisenoxid vermögen Knochensubstanz anzugreifen. Erstaunlich gut erhalten waren aber zum Beispiel jene Fingerglieder der rechten Hand, die auf dem Breitsax lagen. Auch die linke Hand war relativ gut erhalten. Vollständig – ohne die geringsten Spuren einer oberflächlichen Einwirkung – waren beide Kniescheiben, Schien- und Wadenbeine beider Unterschenkel sowie die Fußskelette.

Ebenfalls vollständig – bis auf die papierdünnen Nasenmuschelknochen – erhalten, war der ganze Gesichtsschädel. Dagegen führte eine etwa 3 cm breite Zone von bis zur Auflösung fortgeschrittener Verwitterung von der Schädelbasis beidseitig über die Kiefergelenke zur Kronnaht rund um den Schädel; alle Schädelknochen, die hinter dieser Zone lagen, wie Hinterhauptbein, Schläfenbeine usw., waren erheblich angewittert.

Zusammenfassend können wir festhalten, daß außer dem Gesichtsschädel, allen Handknochen sowie den Knochen der Unterschenkel und der Füße das ganze Skelett gleichmäßig einer intensiven chemischen Einwirkung ausgesetzt war, die die einzelnen Knochen – je nach Wandstärke – angewittert oder aufgelöst hatte. Die faßbaren Beigaben stehen damit in keinem Zusammenhang. Daß der Boden derart lokal übersäuert gewesen sein könnte, ist aus verschiedenen Gründen höchst unwahrscheinlich.

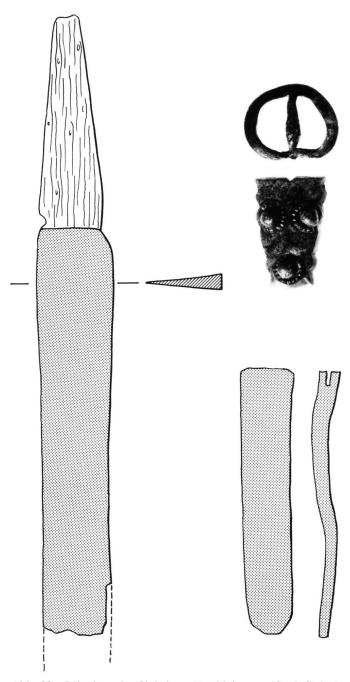


Abb. 30 Beigaben des 3jährigen Knäbleins aus Grab 7 (vgl. Abb. 13). Das Eisenmesserfragment ist etwa 18,5 cm lang

Zum einen ist die Trennung zwischen verwitterter und nicht verwitterter Oberfläche – zum Beispiel am Gesichtsschädel – zu scharf, zum andern lagen wenig unterhalb der Bestattung 10 die knöchernen Reste aus Grab 15, die nicht die geringsten Spuren einer Verwitterung aufweisen.

Wir vermuten, daß die klar abgegrenzte knochenzersetzende Wirkung auf eine Bekleidung zurückzuführen ist. Aufgrund der Befunde scheint es, als ob der Jüngling einen knielangen Rock mit langen Ärmeln und Kapuze getragen habe (Abb. 29). Die stark zersetzende Wirkung könnte zum Beispiel von einer besonders intensiv mit Gerbsäure behandelten Lederbekleidung ausgegangen sein.

Grab 7 (Abb. 30)

Das aus nicht zueinandergehörenden Teilen zusammengesetzte «Schnallenbeschläg» und die eiserne Riemenzunge machen den Gürtel dieses etwa 3jährigen Knäbleins zu einem Kuriosum. Zusammen mit dem Miniatursax (?) stellen sie eine eigentliche Nachlese von Beigaben dar, wie wir sie interessanterweise in ähnlich «bunter Art» im etwa zeitgleichen Grab 14 auch feststellen.

Das ursprünglich als Gegenbeschläg gedachte «Schnallenbeschläg» ist vergleichbar mit demjenigen der Sporengarnitur vom Messen-Kirchenstiftergrab 32 oder demjenigen der Schuhgarnituren von Grab 248 in Merdingen/Südbaden 33.

Das Grab wird von uns in die Jahrzehnte um 700 datiert.

Grab 14 (Abb. 31)

Wie in Grab 7 finden sich auch bei diesem 1½ jährigen Knäblein in ähnlich «bunter Art» vergesellschaftete Beigaben: ein auffallend großer beinerner Dreilagenkamm, eine eiserne Ahle 34 und ein bronzenes Schnallenbeschläg 35 mit zugehöriger Riemenzunge.

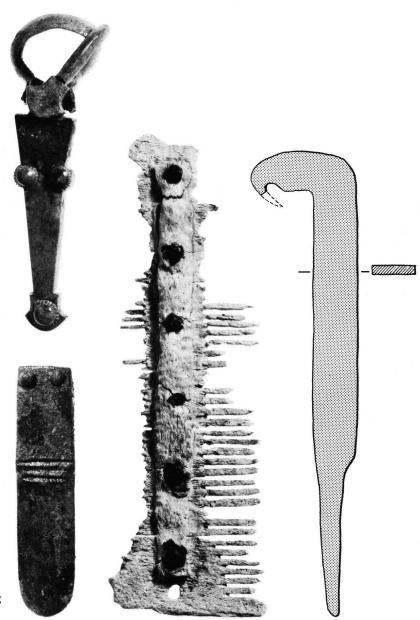


Abb. 31 Beigaben des $1\frac{1}{2}$ jährigen Knäbleins aus Grab 14 (vgl. Abb.21). Das Schnallenbeschläg ist 9,6 cm lang

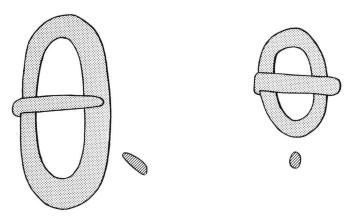


Abb. 32 Einfache ovale Eisenschnallen der Frauengräber 9, 4 und 5 sowie die einfache rechteckige Gürtelschnalle des Männergrabes 12 A (von links nach rechts). Maßstab wie Abb. 33

Es ist denkbar, daß das schlanke Schnallenbeschläg ursprünglich Teil einer Gürtelgarnitur gewesen ist. Je nach Vergesellschaftung mit eisernen Garnituren und zugehörigen späten Spatha- und Saxtypen wäre dann eine Datierung in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts gegeben.

Was unser Grab aber betrifft, so sind wir der Meinung, daß es in die Jahrzehnte um 700 gehört.

Eisenschnallen (Abb. 32)

In den Frauengräbern 4, 5 und 9 fand sich je eine einfache ovale Eisenschnalle, im Männergrab 12B eine einfache rechteckige Eisenschnalle.

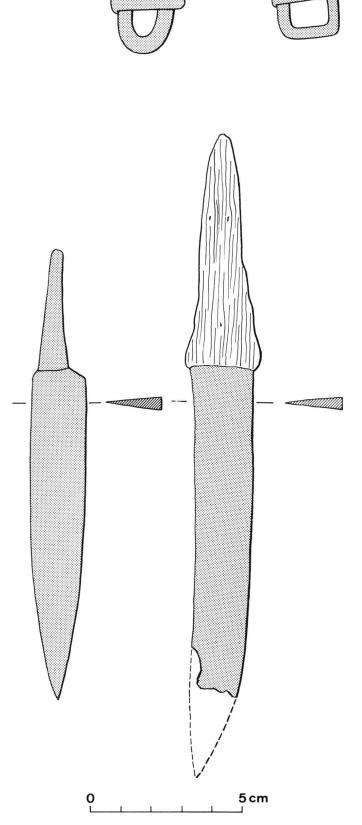
Die älteste ist zweifelsohne diejenige vom gemörtelten Mauergrab 9. Wir datieren sie in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts, eher gegen die Mitte hin. Von der Relativchronologie her jünger – es liegt überdies noch die Vorgängerbestattung 12A dazwischen –, ist die kleine, rechteckige Eisenschnalle der männlichen Bestattung 12B anzusetzen: letztes Drittel des 7. Jahrhunderts 36.

Älter als diese, aber jünger als jene sind die beiden Eisenschnallen der Plattengräber 4 und 5 zu datieren ³⁷.

Eisenmesser (Abb. 33)

Von den beiden an dieser Stelle besprochenen Messern ist dasjenige des Mannes aus dem Trockenmauergrab 11 das jüngere. Mit seiner späten Form – der Klingenrücken zieht erst im letzten Drittel zur Spitze hin nach unten – weist es in die Zeit um 700. Diese Datierung wird von der Relativchronologie her gestützt und vom sorgfältigen Grabbau, der jenem des etwa zeitgleichen, beigabenlosen Grabes 1 ähnelt.

Abb. 33 Eisenmesser der Gräber 4 und 11. Das längere weist mit seiner späten Form – der Klingenrücken zieht erst im letzten Drittel zur Spitze hin – in die Zeit um 700



Schlusswort

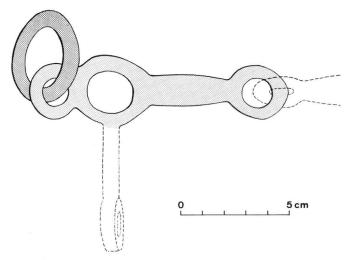


Abb. 34 Umzeichnung und Rekonstruktion der gefundenen Hälfte einer gebrochenen Fahrtrense aus Grab 4

Abschließen wollen wir dieses Kapitel mit dem doch eher ungewöhnlichen Tascheninhalt der gegen 65 Jahre alten Frau aus dem Plattengrab 4. Neben dem kleinen Messer fand sich darin die Hälfte einer gebrochenen Fahrtrense aus Eisen (Abb. 34). Aufgrund der Gürtelschnalle gehört sie der Zeit um die Mitte des 7. Jahrhunderts an. Aufgrund der demographischen Befunde sowie des Grabbaus und des Charakters der datierbaren Beigaben sind wir überzeugt, daß wir mit den Gräbern an der Storchengasse auf eine alamannische Bevölkerungsgruppe mit einem starken romanischen Einschlag gestoßen sind.

Zusammen mit den in romanischer Tradition errichteten Plattengräbern auf dem St.-Peter-Hügel (Gräber 129, 155, 163 und 165), deren Datierung irgendwo zwischen dem 5. und 7./8. Jahrhundert zu suchen ist, sowie den beiden alamannischen Gräbern 52 und 141 38 bilden unsere 15 Gräber eine Bestattungskontinuität. Sie gehören mithin zu einem Friedhof unbekannter Größe im Bereiche des St.-Peter-Hügels 39. Ersterer rechnet mit einem – oder mehreren (?) – unbekannten Vorgängerbauten der ältesten archäologisch gesicherten vorromanischen Kirche aus dem 8./9. Jahrhundert: St. Peter war zu jener Zeit – zumindest westlich der Limmat – eben Pfarr- und Friedhofkirche.

Wichtig für die frühe Stadtentwicklung ist weiter die Tatsache, daß das angeschnittene Gräberfeld just an der Stelle liegt, an welcher Lokalhistoriker seit zwei Jahrhunderten die «sagenhafte» frühmittelalterliche Stadtbefestigung vermuten ⁴⁰.

Tabelle I (Mittelwerte in mm)

		Literatur ²⁶	Horizontalumfang	Schädellänge	Schädelbreite	Längen/Breiten-Index	Schädelhöhe	Längen/Höhen-Index	Kleinste Stirnbreite	Obergesichtshöhe	Unterkieferwinkelbreite	Körperlänge
Frauen 04./5. Jh. 58. Jh. 7. Jh. 8. Jh. 911. Jh. 11./12. Jh.	Romanen	Hug 40	507,6	179,2	139,0	77,7	129,0	72,3	94,7	67,6	95,4	-
	Alamannen	Gombay 76	509,5	182,4	139,2	76,4	128,4	71,3	95,4	66,9	94,8	161,2
	Storchengasse	Schneider/Etter 79	517,5	184,5	137,0	74,3	132,0	71,6	95,0	66,5	94,0	159,6
	Spiegelgasse	Etter/Lörcher 78	-	174,5	143,0	83,7	-	-	-	-	-	158,2
	Münsterhof	Etter 78	514,2	181,4	136,6	75,5	124,4	69,0	92,9	65,0	94,0	160,7
	Lindenhof	Büchi 50	524,5	183,5	140,0	76,4	129,9	70,8	96,7	69,3	99,7	159,9
Männer 04./5. Jh. 58. Jh. 7. Jh. 8. Jh. 911. Jh. 11./12. Jh.	Romanen	Hug 40	518,6	185,7	143,8	77,5	132,3	71,3	98,3	71,4	99,7	169,2
	Alamannen	Gombay 76	530,0	189,4	141,8	74,9	134,2	70,9	96,9	71,9	102,9	170,8
	Storchengasse	Schneider/Etter 79	537,0	191,3	144,0	75,3	131,5	67,9	99,3	73,5	103,3	170,4
	Spiegelgasse	Etter/Lörcher 78	-	191,3	139,3	72,9	134,8	69,9	98,5	-	-	166,1
	Münsterhof	Etter 78	538,4	191,3	140,9	73,4	129,3	68,0	97,8	67,4	98,6	167,9
	Lindenhof	Büchi 50	526,7	185,3	147,5	79,9	131,3	72,0	93,8	68,0	102,7	167,3

- Vgl. den ausführlichen Beschrieb der Gräber durch U. Ruoff/ J. Schneider, Die archäologischen Untersuchungen in der Kirche St. Peter, Zürich, in: ZAK 33, 1976, S. 3ff.
- ² H.C. Peyer, Zürich von der Urzeit zum Mittelalter, Zürich 1971, S. 168f.
- ³ Dem Leiter der städtischen Baukontrolle, Herrn G. Steiner, verdanken wir den ersten Hinweis.
- ⁴ Dieser für die Geschichte des römischen Turicum wichtige Befund wird durch eine Rettungsgrabung im Frühjahr 1979 erhellt.
- ⁵ Bei den weiteren Gräbern werden an dieser Stelle nur noch die Zahlen aufgeführt.
- ⁶ Wir danken Herrn Prof. Dr. med. E. Uehlinger (ehemaliger Direktor des Pathologisch-Anatomischen Instituts des Universitätspitals Zürich) für die freundlich gewährte Hilfe bei der Deutung der pathologischen Befunde.
- ⁷ Vgl. dazu E. Vogt, Interpretation und museale Auswertung alamannischer Grabfunde, in: ZAK 20, 1960, S. 70ff.
- 8 Beide Metallscheiben sind «als römische Münzen nicht auszuschließen». Freundliche Mitteilung von Dr. H.U. Geiger, Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.
- 9 «Das Bündel der gefärbten Glasfäden ist in einer verwitterten Matrix (weiss, jetzt opak) eingebettet. Hat mit Millefiori-Technik zu tun.» Freundliche Mitteilung von Dr. B. Mühlethaler, Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.
- ¹⁰ Der Drahtdorn ist Ersatz für einen ursprünglich zugehörigen Schilddorn.
- ¹¹ Dieselbe Beobachtung konnte auch bei den in romanischer Tradition errichteten Steinkisten auf dem St.-Peter-Hügel gemacht werden (vgl. Anm. 1).
- Beim Tuffstein handelt es sich ausschließlich um Sintertuff, wie er in allen Bachtobeln am nahegelegenen Zürich- und Üetliberg vorkam, freundliche Mitteilung von Dr. C. Schindler, Geologe, Zürich. Denkbar ist auch, daß der Tuffstein auf Schiffen von weiter entfernten Stellen zum ufernahen Gräberfeld transportiert worden ist.
- ¹³ M. Martin, Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau, Derendingen 1976.
- ¹⁴ V. VON GONZENBACH, Das frühmittelalterliche Gräberfeld in Oberburg, 1949, in: Jahresbericht 1949/50 der Gesellschaft Pro Vindonissa, 1950 (zit.: GONZENBACH, Oberburg).
- ¹⁵ J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Bülach, Basel 1953, (zit.: Werner, Bülach).
- ¹⁶ Vgl. J. Schneider, Ein frühmittelalterliches Gräberfeld in Zürich, in: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Urund Frühgeschichte 28, 1976, S. 22f., und H.U. Etter / M. Lörcher-Wirz, Anthropologische Untersuchung an einem frühmittelalterlichen Gräberfeld an der Spiegelgasse in Zürich, Zürich 1978 (Manuskript).
- ¹⁷ Vgl. H.U. Etter, Die hochmittelalterliche Bevölkerung vom Münsterhof, Zürich, Ein anthropologischer Arbeitsbericht über die erste Grabungsetappe, Zürich 1978 (Manuskript).
- ¹⁸ Für diesen und weitere freundliche Hinweise sei Dr. M. Martin, Basel, herzlich gedankt.
- ¹⁹ Altersschätzungen sind nach J. Nemeskéri, L. Harsani, G. Ascadi, Methoden zur Diagnose des Lebensalters von Skelettfunden, in: Anthropologischer Anzeiger 24, 1960, vorgenommen worden. Körperlängenschätzungen beruhen auf den Arbeiten von H. Bach, Zur Berechnung der Körperhöhe weiblicher Skelette, in: Anthropologischer Anzeiger 29, 1968, und E. Breitinger, Zur Berechnung der Körperhöhe an den langen Gliedmaβenknochen, in: Anthropologischer Anzeiger 14, 1937.
- ²⁰ Die Körperlängenschätzung bei Kindern beruht auf der Ar-

- beit von F. Schmid / H. Moll, Atlas der normalen und pathologischen Handskelettentwicklung, Berlin 1960.
- ²¹ R. Christlein, Die Alamannen, Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart 1978, S. 61.
- ²² N. CREEL, Die Skelettreste aus dem Reihengräberfriedhof Sontheim an der Brenz, Kreis Heidenheim, Stuttgart 1966.
- ²³ N. M. Huber, Anthropologische Untersuchungen an den Skeletten aus dem alamannischen Reihengräberfeld von Weingarten, Kreis Ravensburg, Tübingen 1965.
- ²⁴ J.A. Brunner, Die frühmittelalterliche Bevölkerung von Bonaduz, Chur 1972.
- ²⁵ W. PFITZNER, Beiträge zur Kenntnis des menschlichen Extremitätenskelettes, Morphologische Arbeiten, Bd. 4, Jena 1895.
- E. Hug, Die Gräber des frühmittelalterlichen Gräberfeldes aus dem solothurnischen Aaregebiet in ihrer Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas, in: Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie 38, 1940. F. Gombay, Die frühmittelalterliche Bevölkerung des schweizerischen Mittellandes, Zürich 1976. Vgl. Anm. 16 und 17. E.C. Büchi, Mittelalterliche Skelette vom Lindenhof Zürich, in: Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie 26, 1950. Der Horizontalumfang des Schädels der alamannischen Frauen stammt aus Hug 1940. Die Körpergröße der männlichen Romanen stammt aus J. Rahon, Recherches sur les ossements humains et préhistoriques en vue de la reconstitution de la taille, in: Mémoires de la Société d'Anthropologie Paris, 4, 1893, umgerechnet nach Breitinger (vgl. Anm. 19).
- ²⁷ Vgl. Grab 6 und WERNER, Bülach, S. 12 und 109 (Grab 130).
- ²⁸ Bümpliz-Ährenweg, Grab 22 (BHM 26700a, b), vgl. O. Tschumi, Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz aufgrund der Funde im Historischen Museum Bern, Bern 1945, S. 14 und 48, Abb. 9 sowie Tafel 25, und neuerdings K. Zimmermann, Die frühmittelalterlichen Grabfunde von Bern-Bümpliz, Diss. (Manuskript) Bern 1978. Herrn K. Zimmermann, Bern, sei an dieser Stelle für die freundlichen Hinweise herzlich gedankt.
- ²⁹ Grab 91, vgl. F. Troyon, Description des tombeaux de Bel-Air près Cheseaux-sur-Lausanne, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 1, Heft 9, Zürich 1848, S. 4 und Tafel 4.6–8. Herrn Dr. R. Wiesendanger, Historisches Museum Lausanne, und seinen Mitarbeitern sei an dieser Stelle für die freundlichen Hinweise herzlich gedankt.
- ³⁰ Auf diesen bemerkenswerten Befund werden wir zu einem späteren Zeitpunkt an anderer Stelle ausführlich zu sprechen kommen.
- ³¹ Vgl. Werner, Bülach, S. 98 (Grab 87) und Gonzenbach, Oberburg, S. 26 (Grab 24).
- ³² Vgl. R. Moosbrugger, Die Schweiz zur Merowingerzeit, 2 Bde., Bern 1971, Bd. A, S. 114ff.; Bd. B, Tafel 21.11.
- ³³ Vgl. G. FINGERLIN, Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden, 2 Bde., Berlin 1971, Grab 248, Textband, S. 299; Tafelband, Tafel 97.9–10.
- ³⁴ Vgl. dieselbe, eher ungewöhnliche Ahlenform bei WERNER, Bülach, S. 121 (Grab 232), Tafel 11.13.
- ³⁵ Vgl. Grab 152 im Gräberfeld Herten, Südbaden; F. GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden, 2 Bde., Berlin 1970, Textband, S. 103; Tafelband, Tafel 25.4a-c.
- ³⁶ Auf den im ausgehenden 7. Jahrhundert allenthalben bezeugten Wechsel der Gürtelmode im Anschluß an die eisernen und bronzegegossenen drei- und mehrteiligen Garnituren bei den Männern zu der am Frauengürtel schon seit dem frühen 7. Jahrhundert getragenen, schmucklosen ovalen oder vierkantigen Eisenschnalle sei hier hingewiesen.

- $^{\rm 37}$ Zu den einfachen Eisenschnallen vgl. u.a. Werner, Bülach, Tafel 12.
- 38 Vgl. dazu Abbildung 2 und Anm. 1.
- 39 Die 1954 während des völligen Umbaues des Hauses In Gassen 6 freigelegten, «zum Teil mit Steinen umsetzten, beigabenlosen Gräber» gehören nach unserem Dafürhalten ebenso zu diesem frühmittelalterlichen St.-Peter-Friedhof. Leider läßt sich über diese Gräber, heute im Schweizerischen Landesmuseum, keinerlei Dokumentationsmaterial mehr finden; vgl.
- Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich 1954–1955, (Zürich 1956), S. 23.
- ⁴⁰ Vgl. dazu die Zusammenstellung dieser Theorien durch H.C. Peyer, Zürich von der Urzeit zum Mittelalter, Zürich 1971, S. 165ff.
- ⁴¹ Herrn Dr. med. O. Jakob (Gerichtlich-Medizinisches Institut der Universität Zürich) danken wir auch an dieser Stelle für die ausführliche Begutachtung der Verletzungen am Schädel des Mädchens aus Grab 6.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1–3, 5, 7, 8, 10, 12–15, 17, 19–24, 26, 29, 30–34, Tafel I: Zeichnungen R. Buschor und Salome Ehrat, Zürich Abb. 4, 6, 9, 11, 16, 18: Büro für Archäologie der Stadt Zürich, J. Hanser Abb. 25, 26, 27, 28, 30, 31: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich